Herr Veit von Lenters heim Ritter.

Johann Heinrichs von Falckenstein/ Hoch-Fürstl. Brandenburg-Anspachischen Hof-Raths, und der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften Mitglieds,

ANALECTA NORDGAVIENSIA,

Oder

Verschiedentliche nachgeholte Merckwürdigkeiten des alten Nordgaus, welche in denen Antiquitatibus Nordgaviensibus nicht enthalten; worinnen zugleich einiger Geschicht-Schreiber ihre Fabelmacherey gezeiget und ausgestäubert wird,

III. Nachlese,

Deren künfftig mehrere folgen sollen;

Worinnen zugleich, statt einer Vorrede, eines Anonymi, oder Licht-scheuenden Nacht-Eule, an den Authorem dieser Analectorum erlassenes Send-Schreiben beleichtet, und dessen Grund-loses und respective injurioses Vorgeben kürzlich wiederleget wird.

Schwabach,
Zu finden bey Christian Hannibal Steinmarck, privil. Buchdrucker, 1735.

Vorbericht.

Ich war eben im Begriff diesen dritten Theil unter die Drucker-Presse zu geben, als mir folgende Piece behändiget wurde:

Vertrautes Send-Schreiben, an Tit. Herrn Johann Heinrich von Falckenstein, 2c. in welchem die Ehre des Heil. Beichtigers SEBALDI, des Schutz-Patrons der Reichs-Stadt Nürnberg, und deren Haupt-Pfarr-Kirche zu St. Sebald, wider dessen in denen im Burgrafthum Nürnberg aufgesuchten Nordgauischen Alterthümern und deren ersten Theil gemachte unglimpfliche Einwürffe gerettet wird 2c.

Ob ich nun zwar anjetzo mehr zu thun habe, als mich mit einem Licht-scheuenden Mann in einen unnöthigen Streit ein-

lassen, so habe doch ihme gleichsam im Vorbeygehen mit wenigen darauf antworten wollen, damit dieser Anonymus sich nicht zu klug düncken möge.

Gleich auf der andern Seite des Titel-Blats führet er aus Plinii II. Epist. lib. VIII. Num. 24. ad Maximum an:

Sit apud te honor antiquitati, sit ingentibus factis, sit Fabulis qvoqve Und damit dieses auch der Latinitæt unerfahrne Leute verstehen mögen, so verteutschet er auch diese in Latein vorgetragene Worte in seiner Mutter-Sprache also: Verehre das Alterthum, verehre die grossen Thaten, halte auch so gar die Fabeln in Ehren. Dieses Morale oder von ihm aufgestellte Canon zeiget gleich Anfangs an, was dieser Anonymus sich zu seinem Primo principio cognoscendi choisiret habe, und was vor Beweiß-Gründe er sich in seinen vermeintlichen Sätzen zu bedienen gewohnet sey.

Es nennet sich der Author zu End seines Schreibens einen Oesterreicher; dieses aber glaube weder ich, noch jemand anders: Denn die Liebe zu den Fabeln und der Fabelmacherey gibt bald zu erkennen, daß er in einem solchen Lands-Bezirck Lufft schöpffe,

wo-

worinnen man vorhin so viele Chronicken und Annales jactirt, die mit so vielen Fabeln, als wie im May-Monat die Bäume mit May-Käfern angefüllet sind; Dahero hat derselbe diese Errinnerung, ut sit fabulis honor, man solle die Fabeln in Ehren halten, als ein Brocardicum zum voraus stellen und setzen wollen.

Auf die Sache aber selbst zu kommen, so macht er zwar den Anfang seines Schreibens mit vieler verstellter Höflichkeit; fångt aber p. 2. bald an, und saget: „Er halte mein Verfahren, da ich die Uralten Legen-„ ten und Urkunden, auf eine so gar beissende,„ und freye Art angegriffen, und den Heil.„ Mann auf einmahl unter die *Non-Entia*„ oder Undinger gesetzet, zum ersten für ei-„ ne der Heil. Catholischen Kirche höchst„ nachtheilige Sache. Was nun dieses anbetrifft, nemlich ich sollte den Heiligen Sebaldum aus der Zahl der Heiligen gestossen, und unter die *Non-Entia* oder Undinger gesetzet haben, da verzeihe mir der Author, wann ich sage, das ist nicht wahr. Der Author muß nicht haben wohl sehen können, was in dem ersten Theile der *Antiquitat. & Memorabilium Nordgavia Veteris*, p. 258.

ge-

geschrieben, wo es heißt: „Wie? mögte „mich hier jemand fragen, ob ich dann Sebaldum aus der Zahl der Heiligen her- „aus stossen, und unter die *Non-Entia* oder „Undinger setzen wolle? Antwort: Nein! „auf keine Weise. Dann daß ein from- „mer Mann, Namens Sebaldus, sich in „der Gegend von Nürnberg aufgehalten, „dasselbe ist gewiß: Daß auch derselbe vom „Pabst Martino V., auf Anhalten und „Bitten des Magistrats und Burgerschafft „zu Nürnberg, Anno 1425. in die Zahl der „Heiligen versetzet worden, dieses ist wie- „derum wahr: Daß auch dieser Heilige Se- „baldus zu Nürnberg vor einen Schutz-Pa- „tron verehret worden, bezeuget die ihme „allda zu Ehren aufgebauete Kirche: Daß „er aber ein Christlich-Dänischer Prinz „soll gewesen, zu denen Zeiten Pabsts Gre- „gorii II. nach Rom gekommen, und mit „St. Willibalden und Wunibalden in der „Lombardie bekandt worden seyn, auch zu „Paris auf der Academie studiret, und ih- „me Königs Dagoberti Prinzeßin zur „Braut und Gemahlin soll versprochen und „gegeben worden seyn, da schicken sich die „Umstände und die Zeit-Rechnung nicht „zusammen, = = = Dieses benimmt nun der

„Ehre

„Ehre dieses Heiligen nichts, ꝛc. Wo kan ein unpaßionirter Leser aus diesem schliessen, ich hätte den Heiligen Sebaldum aus der Zahl der Heiligen gestossen, und ihn zu einen Unding gemacht? Doch der Author hat sich dem vor angeführten, *Sit fabulis honor*, halte auch so gar die Fabeln in Ehren, gemäß aufführen wollen. Wann man nun auf gewisse Art sagen kan, Fabuliren und Lügen wären gleichgültige Wörter, so thäte ich nicht unrecht wann ich sagte, der Author habe s. v. gelogen, wo er schreibet, ich hätte den Heil. Sebaldum aus der Zahl der Heiligen gestossen.

Wofern der Anonymus ein so guter Catholischer Christ seyn und heissen will, so will ich ihn auf des *P. Mathiæ* Hönickens Bambergischen Catholischen Catechismum verweisen, in welchen, p. 156. Die Frage enthalten: Darff man niemahls Lügen sagen? Antwort: „Niemahlen, „wann du auch mit einer einzigen Lügen „köntest alle Menschen seelig machen, und „alle Verdammte in Himmel bringen; und auf die Worte Davids, Psal. V. v. 7. Du bringest die Lügner um.

Ich habe mit Removirung der vom Wa-

genseil und Mollern vorgebrachten unmög- lich- und unwahrhafften Umständen des Heil. Sebaldi Ehre nicht geschmählert, viel- weniger ihn aus der Zahl der Heiligen ge- stossen, sondern, da ich mit *Lamberto Schaf-naburgensi* ad annum 1072. gesagt: Clara & celebris valde his temporibus per Gallias erat memoriá S. Sebaldi in Nurmberg, die- selbe vielmehr zu conserviren und beyzube- halten gesucht. Dann wann dieser Histo- ricus sagt, his temporibus, so ist daraus gesichert zu schliessen, der Heilige Sebaldus habe im eilfften, nicht aber im acht- oder neundten Seculo gelebet. Dahin ist meine Meynung gegangen, und auch noch. Ha- be ich dann mit diesen, S. Sebaldum vor ein Non-Ens oder Unding gehalten, oder hal- ten wollen?

Wann der Author des Send-Schreibens diesen Heiligen Mann mit einem am Gür- tel hangenden Rosen-Cranz in Kupffer ge- stochen vorstellet, so stimmt er selbst meiner Meynung tacite bey. Besinne er sich nur, daß zu Königs Pippini und Caroli M. Zei- ten die Rosen-Cräntze in der Kirche noch nicht eingeführet waren. Dahero, wann die Licht-scheuende Nacht-Eule St. Sebal- dum mit einem Rosen-Cranz am Gürtel ab- bildet,

bildet, so ist dieses eine richtige Sache, daß derselbe mit Pabst Gregorio II. und Willibaldo nicht sprechen, noch eine Dagobertische Prinzeßin zur Braut haben, vielweniger ein Christlicher Dänischer Prinz seyn können, weil das siebend und achte Seculum von dem Eilfften in gar sehr vielen Jahren unterschieden.

Heißt das nicht eher jemands Ehre retten, wann ich demselben in seiner wahren Beschaffenheit, und gesicherten Umständen, als wann ich ihn in einer Fabelhafften Positur vorstelle und beschreibe. Das Letztere verursachet, daß mancher die ganze Sache nicht glaubet, und dann erst anfängt den Heiligen Sebaldum vor ein *Non-Ens* zu halten. Hat dann nun der Author nicht unrecht gethan, Gottlos und boshafftig gehandelt, wann er mich in öffentlichen Drucke so etwas beschuldiget, woran niemahls gedacht?

Nächst diesem fähret der Author p. 4. fort, mein Verfahren, was nemlich die Recension des Lebens des Heiligen Sebaldi anbetrifft, sey

Zweytens höchst ungereimt und lächerlich, weil ich erstlich vorher einige Wunder-Wercke in dem ersten Theil meiner *Antiquitat.*

& Memorabil. Nordgav. Vet. als z. E. p. 189. des Heiligen Syri; p. 190. des Heil. Juventii; p. 192. des Heiligen Lucii; p. 195. des Heiligen Quirini; p. 204. und 205. des Heiligen Severini; p. 213. des Heiligen Ruperti u.a.m. vor wahr gehalten, hingegen bey dem Heiligen Sebaldo so viel zu critisiren wisse, ja denselben vor einen Bauer halten wolle. Ich antworte auf das Erste, weil die von verschiedentlichen Heiligen angeführte Wunder-Wercke in ihrer Possibilité und Möglichkeit beruhen, welche GOtt in Ecclesia plantanda aus wichtigen Ursachen, insonderheit zur Bekehrung der Unglaubigen hat würcken können, auch in der That dergleichen viele durch fromme Christliche Lehrer gewürcket, dahero habe ich dieselbe auch angeführet und beschrieben. Was aber den Heil. Sebaldum anbetrifft, so habe nicht dessen Wunder-Wercke, sondern die von Wagenseil und Mollern verfaßte Lebens-Beschreibung in Untersuchung gezogen, und p. 257. auf einer Chronologischen Tabelle gezeiget, daß, wann St. Sebald eine Dagobertische Prinzeßin will zur Braut gehabt haben, so muß dieses im 6. Seculo gewesen seyn: Wann er mit Pabst Gregorio II., wie auch mit dem Heiligen Willibaldo

do in Italien auf dem Wege will geredet haben, so muß jenes in den Jahren von An. 714. bis 731., dieses aber Anno 739. oder 740. geschehen seyn. Wann er auf der Academie zu Paris will studiret haben, und zwar in seinen 15. Jahre, so muß es nach dem 796. Jahre geschehen seyn, dann in diesem ist diese Academie erst von dem damahligen Fränckischen Könige Carl, gestifftet worden. Und wann er endlich ein Christlicher Dänischer Prinz soll gewesen seyn, so kan keiner in dieser Qualitæt vor dem 11. Seculo erscheinen. Diese von dem Heiligen Sebaldo angebrachte Umstände, begreiffen eine Zeit von 400. Jahren, welches unmöglich seyn, oder zusammen bestehen kan, weil man nach der Sündfluth kein Exempel von einem solchen hohen Alter findet. Ja wofern per inconcessum eine Möglichkeit obwaltete, so sind doch die andern Umstände also bewandt, daß das Vorgeben nicht wahr seyn kan, die Legende mag auch sagen was sie will. Denn die Regel, welche *Mr. Langlet du Fresnoy, dans la Methode pour etudier l'Histoire* p.m. 413. gibt: La seule possibilité d'un evenement n'est pas une raison suffisante pour faire croire, que cet evenement soit veritable; mais il faut le con-

considerer par rapport aux circonstances, qui l'accompagne, ist an sich gar zu richtig und unwiedersprechlich. Hätte der Autor diese Umstände mit dem Heiligen Sebaldo combiniret, so hätte ich ihn vor einen klugen Mann halten wollen, wie ich solches, p. 257. versichert; da er aber dieses nicht gethan, sondern an dessen statt, wie die Katze um den heissen Breu herum gehet, so kan ich nicht sehen, daß er aus Liebe zu Historischen Wahrheiten, welches mein einziger Entzweck ist, sondern aus einem andern Absehen geschrieben.

Welches ist nun lächerlicher, derjenige der absurde, ungereimte und unmügliche Dinge beglaubigen und behaupten will, oder Derjenige, welcher die Unmöglichkeit, Unwahrheit, und Unbestand einer angeblichen Geschichte zeiget und widerleget? Jetzt will ich die ganze Welt davon judiciren lassen, wer nur mehr angeführte meine *Antiquitates & Memorabiliá Nordgaviæ Veteris* p. 249. einzusehen, und dasjenige, was ich von diesem Heiligen geschrieben, zu perlustriren beliebet, der wird von selbst begreiffen können, wie alles zusamen hängt, ohne daß ich nöthig habe, solches allhier zu wiederholen, worzu der Raum in einer Vorrede ohne diß zu klein. Wann

Wann dieser Anonymus weiter, p. 6. schreibet, ich wollte den Heiligen Sebald mit Gewalt zu einen Bauern machen, so ist dieses abermahl eine recht unverschämt vorgebrachte Unwahrheit. Meine Worte hiervon sind, p. 259. folgende: „Ob er aber ein „Bauer in dem sogenannten Knobeles-Lande bey „Nürnberg gewesen, und von Säen in dem Walde „den Namen habe, solches lässet sich eben nicht so „gleich schliessen, quia à nominis notatione ad rem „ipsam non semper valet consequentia. Wer kan aus diesen Worten, wann er nur halbweg Verstand und Vernunfft hat, schliessen, ich wolle den Heiligen Sebald zu einen Bauern machen, da ich doch vielmehr gesinnet bin, gegen Wagenseil, welcher in seiner *Commentat. de Civitat. Norimb.* p. 33. also schreibet: A nonnullis proditum esse, S. Sebaldum, rusticanum hominem, inter agrestes vitam egisse, Autori Descriptionis Noribergæ, quæ Topographiæ Franconicæ inserta habetur, credimus. Nec enim temere ille asseruerit: Etliche wollen, St. Sebald sey anfangs nur ein Bauer gewesen, der den Wald gesäet, oder die Leute Säen lernen, und dabey ein heilig Leben geführet, Incidit nobis suspicio, huic sententiæ fortasse Sebaldi nomen occasionem præbuisse &c. und der Author des Nürnbergischen Zions, welcher sich p. 2. also vernehmen läßt: „Die dritte Meynung „ist, daß ihn Einige vor einen Bauren in dem so ge„nannten Knobeles Lande (welches Oerter sind, die „vor dem Thür-Gärtner Thor auf 2. Stunden her„um liegen,) dieser (daher) den Namen Sebald be„kommen, weil er der Erste gewesen, der in dem Wald „gesäet, und Sebald so viel heissen soll, als Säe in „Wald:

Wann

Wann ich aber l.c. ferner schreibe: „ Wahr ist „es, wann man sein Bildniß zu Nürnberg, über dem „güldenen Schwahn, auf dem alten Heumarckt, „welches in Kupffer beygefüget ist, anschauet, so sie- „het er freylich einem Bauer ähnlicher, als einem „Prinzen: Aber dieses benimmt seiner Ehre nicht das „mindeste: Dann bey GOtt ist ein frommer Bauer „in bessern Ansehen, als ein gottloser König, so zei- get dieses abermahl das Gegentheil.

Heißt dieses nun den Heiligen Sebald mit Ge- walt zu einen Bauern machen? Ich rede allein vom Bilde, über der Thür des güldenen Schwahnes; warum hat man es, da er doch der Nürnberger Schuz-Patron gewesen ist, so schlecht und in Bauern-Gestalt mahlen lassen? Ich sage aber deßwegen nicht er sey ein Bauer.

Wofern der Author dieses Schreibens ein so gu- ter Catholischer Christ seyn will, wie er sich am Ende unterschreibet, warum hat er nicht die Ehre des Heil. Sebaldi, gegen die Nürnberger, gerettet, daß sie sei- nen Beicht-Stuhl, wovon ich p. 256. Meldung ge- than, an einen so disreputirlichen Ort gesetzet, wo ihm mancher stinckender Possen erwiesen wird?

Die dritte Beschwehrniß, welche dieser ungenann- te Author dieses Schreibens, gegen mich führet, ist, wann er p. 6. saget, es sey unbillig, daß ich die be- rühmte Männer, nemlich Johann Christoph Wa- genseil, und dessen Eydam, Daniel Wilhelm Mol- lern, Mährleins-Krähmer, item, als solche Leute nen- ne, welche Absurda Absurdorum Absurdissima vor- getragen, ja wohl als Ochsen und blinde Leiter, durch- hecheln und auf eine so gar pædantische, grobe, nach

dem

dem Schul-Staub-riechende, oder zum wenigsten einem Cavalier höchst unanständige Art widerlegen wolle. Diese Passage enthält verschiedene angebliche grobe Asserta, dahero gehöret auch eine dergleichen Antwort darauf. Ich sage nur kürzlich, weil in einer dergleichen Vorrede sichs nicht anders thun läßt, die Erzehlung vom Heiligen Sebaldo ist, derjenigen Situation nach, wie beyde vorgenannte Professores dieselbe vortragen, einem Mährlein so ähnlich und gleich, als ein Ey dem andern, welches meine, p. 257. enthaltene Chronologische Tabelle klar zeiget: Wer nun dergleichen Mährlein zu Marckte bringet, verdienet diesen Namen. Combinire mir der Anonymus die discrepante Chronologie, und andere unwahrhaffte Umstände, hernach will ich anders, und von keinen Absurdis mehr reden. Daß ich sie solle Ochsen geheissen haben, ist nicht wahr. Ich beziehe mich auf die, p. 257. enthaltene Stelle. Ich rede generaliter allda, und nicht von denen beyden Professoribus. In Thesi ist es richtig, daß die göttliche Allmacht uns alle in dergleichen Thiere verwandeln kan, wie dem Nebucadnezar geschehen; es folget aber nicht gleich, daß wir es de facto oder in der That sind. Wann weiter der Author von einer pædantischen Art saget, nach welcher ich Wagenseil und Mollern soll tractiret haben, so frage ihn, was ein Pædant sey? Ist dann dieser ein Pædant, der alle Fabeln vor wahr hält, oder Derjenige, welcher vernünfftig deren Ungrund zeiget? Diejenige, welche vom Pædantismo geschrieben, setzen unter dessen Kennzeichen auch an, amorem studiorum inutilissimorum; insanum antiquitatis studium; amorem rerum obscurarum. Wann ich nun dieses

auf den Licht-scheuenden Anonymum applicire, so sind diese Kennzeichen bey ihm alle erfindlich.

Erstlich zeiget sich bey ihm eine ungemeine Liebe zu unnützen Dingen, welches er gleich Anfangs zu erkennen gibt, wann er mit Plinio saget: Halte die Fabeln in Ehren. Ach! das ist ja wohl das allerunnützlichste Studium. Viele rechtschaffene Gelehrte, haben sich in diesem Seculo recht lassen angelegen seyn, die Fabelmacherey aus der Republique der Gelehrten zu verbannen; Dieser hingegen saget: Halte die Fabeln in Ehren. Halte die Legende vom Heiligen Sebaldo in Ehren. Und damit dieser angebliche Catholische Christ, dieses unter dem Prætext der Religion gethan zu haben anscheinen möge, so will er die Legende vom Heil. Sebaldo untadelhafft angesehen wissen; aber da ist er ganz unrecht daran, wann er vermeynt und glaubt, es würden alle Legenden von denen Catholischen indiscretim angenommen. Ich könnte einige vor wenig Jahren vorgefallene Begebenheiten deßfalls vorbringen, wofern mich nicht der enge Raum abhielte. Ehe ich noch von dem Heiligen Sebaldo schrieb, und die in seiner Lebens-Beschreibung vorgebrachte fabelhaffte Umstände untersuchte, so traf sich eben eine Gelegenheit, daß ich mit einem vornehmen und gelehrten Catholischen Geistlichen, der so viel Gelehrsamkeit besitzet, als sich nimmermehr der Author einbilden kan, deßwegen an einem Orte zu reden kam, und ihme die Umstände von dem Studiren S. Sebaldi zu Paris, von seinem Gespräch mit Pabst Gregorio II. und S. Willibaldo, von seiner Braut der Dagobertischen Prinzeßin, u. d. m. vorstellete, welcher hierauf sagte: Wir haben diese

Le-

Legende in unsern Archiv, und ließ dahero solche holen. Als ich ihme nun dieses und jenes klar zeigete, so war er mit mir einig, und befurchte deßwegen keine Gefahr der Kirchen, als wie dieser angebliche Catholische Author thut. Wiewohl ich es in dieser Sache mit der Legende nicht, sondern mit Wagenseil, Mollern, und dessen egregia Disputatione de S. Sebaldo zu thun habe. Doch mag der Author der Legende eine gute Intention bey Verfassung derselben gehabt haben; wo hingegen Wagenseil und Moller, wofern sie egregium quid hätten præstiren wollen, eine bessere Untersuchung der Chronologie und anderer Umstände halber hätten brauchen sollen. Da nun der Author des Send-Schreibens diesen unrichtigen Mischmasch, als eine unnütze Sache, zu besteiffen geflissen ist, so gibt er dadurch zu erkennen, er sey ein Formaler Pædant, und darbey so keck und kühn, seinen Namen andern anzuhängen. Die zwey andere Kennzeichen eines Pædanten können gar leicht auch auf ihn appliciret werden.

Was sonst der Author von Wagenseils und Mollers rühmlichen Qualitäten, Reisen, Correspondenz, u.d.m. p. 7. redet, dieses lasse mir alles wohl gefallen; wann er aber eadem pagina & sequente saget, es habe Wagenseil und Moller zweiffelhafftig von der Sache geredet, so hätte zwey Stücke bey diesem zu errinnern: Das Erste ist, daß er zwar an manchen Orte sein dicitur, fertur, zum Vorwand brauchen will, aber dieses thut er nicht überall; wer die Disputation hat kan solches leicht finden; jetzt habe nicht Zeit, alles punctuellement aufzusuchen. Das Andere, daß er soll zweiffelhafftig geschrieben, das ist die rationes Du-

bitandi angebracht haben, kommt lächerlich heraus. Moller hielte eine Disputationem circularem, dessen wie aller andern Disputationum, finis ultimus veritas eruenda, vel magis confirmanda seyn muß. Die darzu invidirte Opponenten bringen ihre rationes dubitandi vor, der Præses und Respondens aber setzen die rationes decidendi dargegen. Warum hat Moller dieses nicht gethan? Warum hat er nicht angeführet, wann nach der Legende, S. Sebaldus in seinem 15. Jahr auf der Academie zu Paris soll studiret haben, so kan er keine Dagobertische Prinzeßin zur Braut gehabt, die angeführte Rede in Braut-Bette nicht gehalten, wie auch mit Pabst Gregorio II. und Willibaldo nicht geredet, sonst auch weiter dergleichen angebliche Sachen nicht gethan haben? Da er nun dieses unterlassen, so ist ja gesichert zu schliessen, er habe alles simple geglaubet und vor wahr gehalten.

Vierdtens nennt der Licht-scheuende und im dunckeln mummelnde Author, mein Verfahren, höchst-boßhafftig, oder höchst-einfältig und ungeschickt. Höchster Himmel! worinnen mag doch die Bosheit oder Einfalt und Ungeschicklichkeit bestehen? Darinnen, spricht der Author, p. 9., weil ich l. c. p. 255. §. 12. schreibe: „Moller erzehle in seiner Disputation, §. 10. „ausdrücklich St. Sebald sey, da er von Bayern aus „nach Regenspurg gewollt, auf seinem Mantel über „die Donau, als auf einem Schiffe gefahren; nun „sagen Sie loco citato: Regenspurg liegt ja denen Alt-„dorffern jenseits der Donau. Wann der Heilige „Sebaldus nach Regenspurg von Bayern aus gewollt, „hat er ja nicht nöthig gehabt, seinen Mantel naß zu „machen, und ihn statt eines Schiffes zu gebrauchen,

„son-

„sondern er hat, ohne die Donau zu passiren, gera„de nach Regenspurg zu gehen können. Der nervus Probandi, daß ich nemlich, höchst-boßhafft oder höchst-einfältig seye, soll darinnen bestehen: Wer da nicht glaubet, der Heil. Sebald sey auf seinem Mantel über die Donau gefahren, derselbe ist höchst-boshafftig; Dieses thue ich, derowegen bin ich höchst-boshafftig oder einfältig. Was ist Bosheit, und was heisset Einfalt? Bosheit ist, wann man die Gesetze verachtet, und seine Thaten nicht nach denenselben reguliret; und hingegen Einfalt, wann mancher aus Mangel des Verstandes den wahren Begriff und eigentlichen Verstand der Gesetze nicht hat, und dahero wegen dieses Mangels seine Thaten nach denenselben einzurichten nicht fähig. Jetzt sage mir der Licht-scheuende Author des Send-Schreibens, ob man ein Gesetze habe, des Heiligen Sebaldi Mantel-Farth absolute zu glauben? Ob miracula sine necessitate nöthig? Ob die Legende des Heiligen Sebaldi in allen Puncten unfehlbar wahr? u.d.m. Da wir nun kein Gesetze haben, dieses angebliche und unnöthige Wunder-Werck zu glauben, es auch an sich kein Articulus fidei, oder Glaubens-Articul ist, so sehe ich nicht, wie mich diese Licht-scheuende Fledermaus, ohne mich zu injuriren, höchst-boshafft nennen kan. Oder bin ich zu einfältig, daß ich Mollers Worte nicht recht verstehen kan, so will ichs doch probiren. Moller schreibet §. 10. also: Ex Italia in Germaniam & speciatim in Bavariam contendens, multis ad populum habitis concionibus eum Christo adduxit: Deinde Danubium Fluv. superaturus, in defectu navigii, palliolo cilicino su-

per aquas expanso insistens feliciter illum tansnavigasse, atque Ratisbonam veniens, multa ibidem sanctitatis suæ signa edidisse perhibetur. Dieses verteutsche ich also: Als der Heilige Sebaldus aus Italien in Teutschland und absonderlich in Bayern kam, führete er das Volck durch vieles Predigen Christo zu: Hernach, als er über die Donau wollte, kein Schiff aber vorhanden war, breitete er seinen Härnen Mantel über das Wasser und trat darauf, wo dann erzehlet wird, er habe auf demselben, über den Fluß gesetzet, und sey nach Regenspurg gekommen, woselbst er viele Zeichen oder Merckmahle seiner Heiligkeit soll haben sehen lassen. Der Author Anonymus saget, es sey nicht recht also, sondern es müsse heissen: „Da der „Heilige Sebaldus auf der Reise aus Italien nach „Teutschland, und besonders nach Bayern begriffen „war, führete er das Volck, durch viele an dasselbe ge„haltene Predigten, Christo zu (Duo puncta): Wie„der einmahl, da er über den Donau-Fluß setzen woll„te, soll er (perhibetur; man erzehlet es so) bey Er„mangelung eines Schiffes auf seinen Härnen Man„tel, den er auf das Wasser gebreitet, und sich darauf „gestellet hat, glücklich hinüber gesetzet haben; und „da er (zu anderer Zeit) nach Regenspurg kam, soll er „(auch hieher gehöret das perhibetur) daselbst viele „Merckmahle seiner Heiligkeit haben blicken lassen. Jetzt will ich einem jeden unpartheyischen Leser judiciren lassen, welcher von uns Beyden, Mollers Worte am richtigsten vorgetragen und erkläret. Es heißt: Er habe auf demselben (Mantel) über den Fluß gesezet, und sey nach Regenspurg gekommen ꝛc. Heißt dann Atqve, zu einer andern zeit? Ist dann Atque nicht

nicht eine Conjunctio copulativa, oder ein solches Bind-Wörtlein, welches das Erste mit dem Andern, und das Andere mit dem Ersten unmittelbar verbindet? Was hat doch der Author gedacht, als er dieses geschrieben? Gewiß muß damahls sein Kopff entweder nicht recht aufgeräumt, oder mit lauter Bosheit angefüllet gewesen seyn? Wie rettet dann aber diese gezwungene Erklärung des Mollers Vorgeben? S. Sebald war in Bayern, und wollte nach Regenspurg, und da braucht er ja nicht die Donau zu passiren: Und wann er auch per inconcessum disseits gewesen wäre, so ist ganz glaublich, daß im eilfften Seculo, in welchem dieser Heilige Mann gelebet, damahls bey Regenspurg, gleich wie noch jetzo, wird eine Brucke gewesen seyn, dahero es also eines solchen Härnen Schiffes nicht wird gebrauchet haben. Ich läugne die Göttliche Wunder gar nicht, glaube auch ganz gewiß, daß die Göttliche Allmacht den Heil. Sebaldum würde haben auf seinen Mantel über die Donau führen können, wofern es Noth gewesen wäre; indem aber bey angeführten Umständen keine vorhanden war, so lasse ich einen jeden davon glauben, wie viel er will.

Was der Author p. 11. weiter, von der Schädlichkeit, welche, mein dem Moller gethaner Widerspruch, dem Verleger verursachen soll, gedencket, solches ist etwas Lächerliches. Meine Antiquitates Nordgavienses, so wohl Eichstättisch- als Brandenburgische, haben ihren Beyfall in denen Teutsch- und Lateinischen Actis Eruditorum; in denen gelehrten Zeitungen und andern Ephemeridibus der Gelehrten gefunden, deren Herren Authores mir nicht bekandt, und mithin nicht zu vermuthen, ob hätten sie ei-

nen Casum pro amico gemacht, ist auch nicht das mindeste darinnen ausgesetzet worden, wie dann auch der Author von denenselben p. 1. folgendes Zeugniß ableget, und an mich also schreibet: „Es sind gar wenige „Tage verflossen, so erhielte ich aus dem Reich Dero „mit vieler Gelehrsamkeit, absonderlich aber mit grosser „Belesenheit und gar besondern Fleiß ausgefertigte Antiquitates & Memorabilia Nordgaviæ Veteris, oder **Nordgauische Alterthümer und Merckwürdigkeiten** rc. Mein, wann diese Antiquitates mit vieler Gelehrsamkeit, grosser Belesenheit und besondern Fleiß, des Authoris eigenen Geständniß nach, ausgefertiget sind, wird dann wohl dasjenige, was ich wegen der von Wagenseil und Mollern abgefaßten Lebens-Beschreibung S. Sebaldi, wohl bedächtlich errinnert, dem Wercke einen Stoß geben? Sind dann Wagenseil und Moller mit einem Charactere infallibilitatis verpallisadirte Männer, deme zu widersprechen eine Sünde ist? Verursachet dann dieses, wann man einige unrichtige Dinge zeiget und widerleget, denen Verlegern der Bücher einen Schaden? So müßten gar viele Bücher zu Maculatur werden. Müssen dann in der Republique der Gelehrten lauter Ja-Herren seyn? Ou est le logir de cette porte? Worinnen steckt das Acumen von dieser Grund-gelehrten und spitzfindigen Anmerckung? Frage ich den Authorem wiederum. Mein Gegentheil mögte sagen, ich hätte eine alte Legende über den Hauffen geworffen, und Wagenseil und Mollern mit allzu grossen Eiffer angegriffen, da sie sich doch allezeit mit einer clausula salutari, fertur, perhibetur, man sagt, verwahret hätten. Ich will dem Authori ein Gleichnis geben: Wann jemand sagte oder

schrie-

schriebe: Man sagt, Caroli M. Prinz hat Kaysers Theodosii M. Prinzeßin Tochter zur Gemahlin gehabt, ist mit Theodone, Herzoge der Bayern gegen die Römer zu Felde gezogen, und hat mit Herzog Thassilone im Closter gesprochen. Ob nun wohl dieses nicht mit so vielen Zweiffels- und Chronologischen Knoten, als die von Wagenseil und Mollern verfaßte Lebens-Beschreibung des Heil. Sebaldi verbunden ist, so würde doch das gebrauchte perhibetur, fertur, dicitur, man sagt, nicht verhindern, daß andere sagten, das ist recht absurd geredet und gesprochen: Weilen in Dingen, die unrecht, unmöglich, ungeräumt, und gar nicht beysammen stehen können, es nicht bräuchlich, daß man spricht, wann sie erzehlet werden, man sagt; sondern es heißt in solchen Fällen, es ist nicht wahr. Dieses ist eben die Ursach gewesen, warum ich mit einigen Eiffer gegen beyde Herren Professores geeiffert, daß sie als sonst gelehrte Männer diese Umstände nicht in genauere Untersuchung gezogen. Inzwischen habe ihnen an ihrer Ehre dadurch nichts benehmen wollen, und thue es auch noch nicht. Daß aber Wagenseil in Commentatione de Civitatate Noribergensi, p. 57. gleichsam zum primo principio cognoscendi führet: Sit apud te honor antiquitati, sit ingentibus factis, sit fabulis quoque; Deme sich der Author des Send-Schreibens conformiret, und ihme solches nachschreibt; ich hingegen anderer Meynung bin, da kan mir nun nicht helffen, weil zu meinem Endzweck, gleich wie in allen, also auch in Untersuchung der Wagenseil- und Mollerischen Lebens-Beschreibung, die Wahrheit, nicht aber Fabeln gestellet. Habe ich mich dann nun durch diese Untersuchung gegen jemanden

schädlich, unbillich, boshafftig und lächerlich aufgeführet? Risum teneatis amici! Ja, wañ ich mit dem Autore in der Societät der Fabel-Schmidte wäre, so könnte ich freylich dessen beschuldiget, und gesaget werden, ich hätte mich an denen Statuten und Gesetzen der Fabelmacherey versündiget; indem ich aber dieser Zunfft nicht einverleibet zu werden gesonnen bin, ficht mich dieses alles nichts an.

Was der Author ferner vom Bücher-Schreiben gedencket, gibt nicht anders, als seinen pruritum contradicendi & calumniandi zu erkennen. Ich könnte, wann ich wollte, ihm zeigen, daß ich nicht nöthig hätte meine Lebens-Zeit nur einen Bogen in seiner angeblichen Absicht abzufassen, wofern mich nicht die Liebe zum Studio Historico dahin triebe, und meine dermahlen oblhabende Pflichten mich darzu ermahneten. Es haben sehr viele berühmte Männer, auch viele Standes-Personen, in denen vorigen Zeiten sich gefunden, und unsere jetzige Zeiten stellen derselben auch nicht wenig dar, die in dieser Occupation ihr Vergnügen gesucht; welcher unaufgeräumter Kopff aber hat ihnen dasjenige vorgeworffen, was dieser das Licht-scheuende Mann allhier mir vorwerffen will? Was gehöret das hieher? Hätte der Author an dessen statt die Möglichkeit gezeiget, daß der Heilige Sebald in seinem 15. Jahre hätte zu Paris studiren, eine Dagobertische Prinzeßin heyrathen, mit Pabst Gregorio II. und Willibaldo reden können, so wäre dieses eine reputirliche Sache vor ihm gewesen, als da er mit solchen läppischen und nicht hieher gehörigen Zeuge aufgezogen kommt. Es heißt demnach allhier: Ut aliquid dixisse videamur.

Am Ende dieses Schreibens, hängt dessen Author

noch

noch drey Anmerckungen an. Die Erste gehet dahin, daß er, meiner p. 258. gebraucht und vor die Existenz des Heil. Sebaldi angeführten Worte ungeacht, die Leute dennoch bereden will, ich hätte denselben aus der Zahl der Heiligen heraus gestossen, und unter die Undinger gesetzet, worzu er folgenden vermeintlichen Beweis-Grund brauchen will, wann er p. 11. also schreibet: „Wer eines gewissen Heiligen merckwürdigste Lebens-„Umstände, hauptsächlichste Wunder und Thaten; „wer dessen auf uralte Legenden und Urkunden, sich „gründende Chronologie und Zeit-Rechnung - - dispu-„tirlich und lächerlich macht, - - Derselbe wirfft ei-„nen Heiligen auf diese Art eo ipso aus der Zahl der „Heiligen, und setzt ihn unter die Undinger; Weil ich „nun dieses gethan, so hätte ich eo ipso St. Sebalden „aus der Zahl der Heiligen heraus geworffen. Ich assumire das Argument und sage: Wer eines Heiligen gewisse, wahre, sichere und mögliche Lebens-Umstände, hauptsächlichste, wahr- und gewisse, auch nöthige Wunder und Thaten; wer dessen auf uralte wahre Legenden und Urkunden, bey welchen sich keine Contradiction und Unmöglichkeit findet, sich gründende Chronologie oder Zeit-Rechnung disputirlich und lächerlich macht, derselbe wirfft einen Heiligen eo ipso aus der Zahl der Heiligen, und setzet ihn unter die Undinger rc. Und frage nun den Authorem, ob ich dieses gethan? Ich habe nur gesagt, St. Sebald habe keine Dagobertische Prinzeßin zur Braut gehabt, noch mit Pabst Gregorio II. und Willibaldo reden, noch weniger auf der hohen Schul zu Paris studiren, mithin dann auch in siebend- oder achten Seculo nicht leben können, weil diese Umstände unmöglich beysammen bestehen

stehen; Inzwischen sey doch ein heiliger Mann, Namens Sebald, nach Lamberti Schafnaburgensis Zeugniß, gewesen, welcher im eilfften Seculo zu Nürnberg gelebet, und allda viel Gutes gestifftet, auch nach seinem Tode zum Nürnbergischen Schutz-Patron erwählet worden, &c. Heißt dieses dann nun den Heiligen Sebald unter die Undinger setzen? Das wird niemand sagen können. Das ist kein richtiger sondern ein wunderlicher Schluß, wann ich sagen wollte: Wer einige Lebens-Umstände, einige Wercke und Thaten an einer Person, eine uralte Legende verwirfft, derselbe setzet die Person unter die Undinger, das ist, er saget, dieselbe sey nicht in der Welt gewesen.

Ich will die Sache mit einem Exempel erläutern: Die Geschichte mit der Imma oder Emma und Eginhardo, ist eine uralte Tradition, welche das *Chronicon Laurishamense* umständlich, p.m. 102. erzehlet und saget: Daß Emma eine Kayserliche Prinzeßin, nemlich Caroli M. Tochter, Eginhardus aber, dessen Geheim-Schreiber gewesen, welcher sich in die Kayserliche Prinzeßin, und diese sich wieder in ihn verliebt; dahero, als Eginhardus sich bey Nächtlicher Zeit bey ihr einsmahl eingefunden hatte, mittler Zeit aber ein Schnee gefallen war, welcher Beyde besorgend machte, es möchten männliche Fußstapffen beym Herausgehen aus der Wohnung der Emma, wahr genommen werden; so entschlosse sich Emma, Eginhardum auf dem Rücken hinweg zu tragen &c. Dieses erzehlen viele andere Geschicht-Schreiber mehr. Der bekandte Hofmannswaldau hat so gar auch Briefe in Versen darvon aufgesetzt: Hingegen sind doch Einige, welche so wohl, daß diese Emma Caroli M. Tochter soll gewesen, als

auch das Andere, so zwischen Beyden soll vorgefallen seyn, verabneinen. Siehe unter andern Joh. Philippen von Vohburg, Vol. X. p. 405., und Herrn Hof-Rath Struven, *in notis ad Chronicon Laurisbamense*, p. m. 103. Wann nun jemand sagen wollte, wer der Emmæ Lebens-Umstände und Thaten disputirlich macht, der setzet sie unter die Undinger, so wäre dieses ein recht einfältiger Schluß. Noch eins: Der Heiligen Cunegundå, Kaysers Henrici II. oder Sancti Gemahlin, Keuschheit, wird in Legenden und Chronicken gerühmt und heraus gestrichen, welche doch der *Prof. Nicol. Hieron.* Gundling in dem III. Theil seiner *Otiorum* in Zweiffel ziehet, und dieselbe sehr critisiret. Wann nun jemand mit diesem Licht-scheuenden Authore des Send-Schreibens argumentiren, und sagen wolite: Gundling hat der Heil. Cunegundå Lebens-Umstände, hauptsächlichste Wunder- und Thaten, auch anderes mehr disputirlich gemacht, derowegen hat er die Heil. Cunegunda unter die Non-Entia oder Undinger gesetzet. Wäre dieses nicht etwas unbesonnenes? Hier sehe nun der Author wie unvernünfftig seine Schlüsse sind.

Die andere Anmerckung enthält eine Gewissens-Frage, die der Author an mich thut, und dahin gehet: Ob nicht dem H. Sebaldo, vielleicht seiner Landes-Leute, und derer jenigen wegen, die ihn, zumahlen in denen vorigen Zeiten, als ihren Schutz-Patron verehret haben, sein so viele hundert Jahre her beraubter Ehren-Ruhm von mir beschnitten worden? Dieses ist eine wunderliche Frage. Ich lasse ja St. Sebalden in seinen Würden wie er ist, habe auch bey ihm weiter nichts gethan, als daß ich Wagenseils und Mollers unrichtig abgefaßte Lebens-Umstände in einen richtigern Stand,

und seinem Lebens-Wandel in das eilffte Seculum gesetzt, weiter habe ich mich an seiner Ehre nicht, noch an seinen Wunder-Wercken vergriffen. Daß ich die Mantel-Farth in Zweiffel gezogen, ist daher geschehen, weil wir ohne Noth keine Wunder-Wercke statuiren sollen. Da St. Sebald aus Bayern nach Regenspurg wollte, hatte er nicht nöthig die Donau zu passiren, und dahero braucht es auch nicht von ihm zu sagen, er sey auf einem Härnen-Mantel über die Donau gesegelt.

Ich will aber eine andere Gewissens-Frage an dem Authorem thun, und ihn fragen: Ob er sich kein Gewissen mache, so erschröcklich zu Lügen, und die Leute dadurch zu ärgern? Dann wann jemand diese mir gemachte unbesonnene Vorwürffe mit meinen Antiquitatibus Nordgaviæ Veteris conferiren, und alles ganz anders finden wird, so dürffte er ausruffen und sagen: Der Mann kan vermaledeyt Lügen!

Ich gehe weiter / und lese bald / nach der p. 12. aufgestellten Gewissens-Frage / folgendes Raisonement: „Allein diesen Augenblick besinne ich mich / es sey ja wohl möglich / daß Fürstlich Besolldete Bediente den Haß gegen die Städte endlich so „hoch treiben können / daß sie denenselben auch so gar ihre Heili„gen streitig zu machen anfangen / das heißt freylich seine Feder „recht nach der Faust Fürstlicher Advocaten geschnitten 2c. So müssen dañ auch die Fürstl. Bedienten dem Authori dieses Send-Schreibens herhalten? Doch jetzt lern ich erst erkennen / in welchem Lande der verstellte Author dieses Send-Schreibens Brod ißt. Diese Stelle / in einer kurtzen vor 6. Bogen gehörigen Vorrede / nach allen Umständen zu beantworten / würde der Raum viel zu klein seyn: Ich reservire das Weitere bis an einen andern Ort / und sage mehr nichts / als nur occasione der verstellten Hochachtung gegen den Heil. Sebaldum, so viel / daß / wann ich hitzig / wie der Author des Send-Schreibens seyn wollte / ich sagen könnte: Wäre die Hochachtung gegen den Heil. Sebaldum so groß / als der Author sich rühmet / so würde nicht dasjenige geschehen seyn / was *Erdtmannus in Norimberga in Flore*,

Flore, p. 50. Sub Rubrica, von St. Sebald / specificiret / und p. 54. deswegen saget und klaget. Doch dieses sind Odiosa, manum de tabula.

Gottlos ist es / wann der Author an diesem Orte vorgibt / Fürstlich-Besoldete Bediente / fingen an / denen Städten ihre Heilige streitig zu machen ꝛc. Ingleichen ich wollte Rache an den H. Sebaldo ausüben / das ist ja so unverschämt geredet / als etwas seyn kan. Man lese nur meine abgefaßte Lebens-Beschreibung selbst / so wird sich just das Gegentheil zeigen. Ich habe allein gegen Wagenseil und Mollern / und zwar deßwegen geeiffert / weilen sie als gelehrte Männer / bey unternommener Beschreibung kein gehörige Einsicht über die angeführte Umstände / und nöthige Observanz beobachtet. Wofern sie ja die angebrachte Legende pro norma legali hätten halten wollen / so hätten sie in beygefügter Anmerckung die Chronologische und andere Zweiffels-Knoten / wo nicht auflösen / doch zum wenigsten dieselbe zeigen sollen; da sie nun dieses nicht gethan / so hat sich mein Eiffer allein auf diese Negligenz ausgeschüttet. Heißt dieses dann nun gegen den H. Sebaldum Rache ausüben wollen? Ich glaube wer nur ein wenig Gehirn im Kopffe hat wird dieses nicht sagen. Heißt dañ das pædantisch / etwas unrichtiges in Richtigkeit zu stellen? So ist zu schliessen der Author müsse in seinem Gehirn nicht allzuwohl verwahret seyn / wofern er sich so was einbildet.

Doch / als ich dieses schreibe / fällt mir des Authoris Regul oder Canon ein / welcher obangeführter massen heißt: Sit Fabulis honor, verehre auch die Fabeln; diesen will nun der Author nichts entgegen setzen lassen / sondern Wagenseils und Mollers Beschreibung unangetastet wissen / daher bleibt er vest dabey / ich hätte mich an S. Sebaldum rächen wollen / welches aber einen schlechten Verstand anzeiget / und zu erkennen gibt.

Wofern dieses eine richtige Sache / daß man Fabeln in Ehren halten soll / so hat Leander Alberti in seiner Descriptione Italiæ, p. 115 Caspar Barthius, in seinen Animadversionibus ad Gallum, p. 62. Carolus Sigonius, de antiquo jure Italiæ, Lib. I. c. 25. Caspar Varrerius oder Barrerius u. a. m. unrecht gethan / daß sie Annio Viterbiensi, einem berühmten Fabel-Schmidt / widersprochen.

Die dritte Anmerckung des Authoris lasse an seinem Orte beruhen / weil auf den Schluß bedacht seyn muß; worbey den Authorem unanerrinnert nicht lassen kan / daß / wann er künfftig weiter in dieser oder andern Materien / gegen mich zu schreiben gesonn-

sonnen seyn mögte/ er erstlich seinen Namen vorsetzen/ damit ihn nach seinem Stand begegnen kan/ ich und andere auch nicht zu sagen Ursach haben/ er scheue das Licht; Zweytens/ realia und nicht personalia tractiren/ wie auch andere zur Sache nicht gehörig Dinge anführen soll. Wann er seine vernünfftige Zweiffel höflich entdecken will/ so werde ihm so höflich antworten/ als er mir schreibet. Wann er mich aber schänden und lästern wird/ werde ihm nichts antworten/ sondern allezeit gedencken: Quid si me aliud animal calcitret? Unterdessen werde doch frey zu schreiben fort fahren? weil wir in dem Reich der Finsterniß und Fabelmacherey/ oder unter dem unerträglichen Joch des Aristotelis nicht mehr leben/ da denen auch billich dissentirenden die Pädantische Kunt-Peitsche zu Theil worden ist.

Mit Streit-Schrifften werde mich nicht viel verwickeln/ die Zeit ist mir viel zu Edel. Hätte der Herr von Puffendorff statt seiner Streit-Schrifften/ ein anderes nützliches Buch geschrieben/ er würde doch Puffendorff geblieben seyn; Seine Gegner haben doch deßwegen nicht stille geschwiegen/ sondern sich eingebildet/ sie hätten Ehre genug/ wann sie zuletzt noch etwas nachbellen. Inzwischen hat der Author mein über die von Wagenseil und Mollern verfaßte Lebens-Beschreibung geführtes Raisonement, weder formaliter angegriffen/ vielweniger widerleget/ dahero es noch feste stehet/ sondern er hat sich nur in Neben-Sachen aufgehalten/ mir Dinge aufgebürdet/ woran ich niemahls gedacht/ und überhaupt ohne Fundament und Grund raisoniret.

Noch Eins muß zuletzt errinnern. Das an mich erlassene Complaisance Send-Schreiben/ ist von dessen Authore den 19. Aug. 1734. datiret; Da ich nun dasselbe erst den 6. Maj. a. e. von dem allhiesigen Buchdrucker/ dem es den Tag vorher ein Nürnbergischer Buchhändler übersendet/ erhalten/ so muß ich mich billich wundern/ wo es so lange unterwegens geblieben. Wofern der Author mich etwa dadurch in Verdacht setzen will/ ich hätte mit dieser Antwort so lange zu bringen müssen/ so betrüget er sich gar sehr. Dann an dem Tage/ an welchem mir dieses Schreiben behändiget wurde/ an eben demselben ist auch dieses abgefaßt/ und dem Druck übergeben worden. Es hat kein groß meditiren darauf gebraucht/ weil der Innhalt in demselben nicht so Sinnreich/ daß man lange darauf studiren müßte. Geschrieben in der Hoch-Fürstl. Brandenburg-Anspachischen Haupt-Stadt Schwabach/ den 7. Maj. Anno 1735.

(o)

Innhalt.

I.

Vorbericht, in welchem eine Stelle in des Herrn Prof. Kölers Historischen Münz-Belustigung, im 35. Stücke des 1734ten Jahrs, beleuchtet und geprüfet wird; nebst einem angefügten: Pro memoria.

II.

Leben und Thaten Herrn Veits von Lentersheim, wie auch von dem zu seiner Zeit vermehrten Lentersheimischen Wappen.

III.

Ob ein Burggraf zu Nürnberg gewesen, der *Henricus* geheissen?

IV.

Ob die verwittibte Gräfin Beatrix zu Orlamünda, gebohrne Prinzeßin zu Meran, und Schwester der Burggräfin Elisabeth, Burggrafens *Friderici III.* Gemahlin, aus Liebe zu Burggraf *Albertum Pulchrum*, ihre zwey kleine Kinder getödtet, welche noch heutiges Tages in dem Closter Himmels-Cron unverweßt zu sehen?

V.

Von denen Ober-Vögten und Ober-Amtmännern zu Creilsheim.

VI.

Christophori Philippi à Waldenfels Monumentum Historicum, 1. De Majoribus nostris. 2. De Voitlandis Nariscis, apposita illustratione Serenissimæ Domus Brandenburgicæ. Gedruckt Anno 1662. in 12. 16. Bogen.

VII.

Von dem Berg-Schlosse Katzenstein im Ries, und ausgestorbenen Adelichen Familie, die sich davon geschrieben.

VIII.

Von denen Bretzeln, welche in der Fastens-Zeit in diesem Lande, und anderswo mehr in Teutschland, pflegen gebacken zu werden, und deren Ursprung.

NB. Dieser dritte und folgende Theil sind künfftig bey dem auf diesem Titul-Blat gemeldten Buchhändler, nicht aber bey dem auf dem ersten Theil angesetzten Buch- und Kupffer-Drucker Steinmarck zu haben.

Vor-

Vorbericht.

DEr erste Theil dieser ANALECTORUM NORDGAVIENSIUM war kaum an das Tages-Licht getretten, als sich bald jemand hervor that, welcher denselben mit einem sauern Gesichte ansahe. (*a*) Ich befand mich damahls an einem vornehmen Hoch-Fürstl. Hofe, als mir das 35. Stück der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung vom 1. Septemb. des jüngst-verflossenen 1734ten Jahrs übersendet wurde. Ich ersahe in demselben p. 277., wie dessen Autor ei-

(*a*) Dieser erste Theil kam den 12. August. des vorigen Jahrs zum Vorschein; Den 1. Sept. darauf wurde alsobald Triumphus ante victoriam gesungen.

nen um die gelehrte Welt höchst-meritirten Mann, more Scioppii hart angreifft, und übel tractiret. Darauf kommt er auch an mich, und diese Analecta. Er nennet nun zwar mich nicht eben mit Namen, gedencket auch dieser Analectorum ausdrücklich nicht; Ich müßte aber recht einfältig seyn, wofern nicht sehen könnte, daß er auf mich ziele. Ich kam bald darauf zu einem vornehmen gelehrten Mann, und Fürstlichen Rath, welchem die mich betreffende Passage zu lesen gab; der aber nach derselben Überlesung seuffzete, und sprach: Ach! was ist doch dieses vor ein schändliches Laster bey denen Gelehrten, daß sie, an statt *Realia* zu *tractiren*, auf *Personalia*, Schänd- und Schmäh-Worte verfallen. (*b*) Bald hernach kam ein anderer gleichmäßiger Fürstl. Rath auch dahin, welcher, als ihm dieses ebenfalls zum Ersehen vorgezeiget wurde, sprach, mir hat es dieser auch also gethan; doch habe ich die Refuta-

ta-

(*b*) Der Heilige Augustinus saget Lib. I. contra Cresc. Cap. II. p. 202.: Est sophistica & maligna professio, quæ sibi proponit non ex animo, sed ex contentione, vel commodo, pro omnibus & contra omnes dicere,

tation auf seine Einwürffe allschon fertig, wovon er mir auch Copiam übersendete, die noch bey mir habe. Was sonst weiter im Discours vorgefallen, davon mag vorjetzo nichts gedencken.

Doch auf des Autoris der Müntz-Belustigung gegen mich gebrauchte freundliche Worte selbst zu kommen, so sind dieselbe sehr complaisant, und recht Sinnreich abgefaßt. Er nennet mich einen Goliath, vielleicht deswegen, weil er mit einem seiner Vornamen David heisset, und vorher vermeynet, daß, wie jener den Philister überwunden, er also auch mich erlegen wolle. Er versichert sich des Sieges so gewiß, daß er schreibet: Er (mich meynend) soll aber gewiß seinen glatten Schläuder-Stein auch an die Stirne bekommen. Ey! nicht so hitzig; sollte man sich doch vor Schrecken verkriechen. Doch, nein, ich bleibe stehen, und nehme auf keine Weise den Reißaus; die Absicht auf das Exempel mit David und Goliath schrecket mich gar nicht. Die Philosophi haben einen Canonem, welcher heißt: *Duo cum faciunt, vel facere volunt idem, non est idem.*

Als jener David sich mit dem Goliath in einen Streit einließ, so gieng er in der Krafft des HErrn gegen einen solchen, der GOtt und seinem Volcke Hohn gesprochen hatte, einher. Ich will aber nimmermehr hoffen, vielweniger glauben, der Autor werde sich eines gleichen rühmen können, oder wollen, nemlich, daß er auch in der Krafft des HErrn einher trete, wann er den armen Meisterlin gegen und wider mich zu defendiren suchet. Er nennet ihn *arm*, und da hat er recht: Denn Meisterlin war arm am Verstande und Gewissen. Arm am Verstande, denn er bildete sich ein, er wolle mit seinem Fabel-Kram die Welt bereden, und dasjenige glaubend machen, was nimmermehr gewesen, noch geschehen war; Arm am Gewissen, da er, als ein Meister- und Gewissen-loser Geselle, ja, als ein ungeistlicher Geistlicher aus den Augen setzete, was ihm die Göttliche Gebote zu thun anbefohlen, nemlich: Du sollst dem Obersten deines Volcks nicht fluchen. Diesen so lieben Mann will nun der Autor der Münz-Belustigung vertheidigen. O! erst nach deinem Tode glücklich, und daher nicht armer

mer Meisterlin, weil ein grosser Held, ein anderer David, deine Ehre zu retten sich anerbietet, und mit Wehr und Waffen, mit Schläuder und Steinen, vor dich zu fechten auftritt. In deinem Leben wärest du schon nicht so glücklich gewesen. Dann, wann es nach dem bekandten Sprüch-Wort heißt: Auf eine s. v. Lügen gehöret sich eine Maulschelle, so wärest du gewiß todt geschlagen worden, wofern dieses, so offt du die Wahrheit gesparet, an dir hätte sollen vollzogen werden. Du bist dahero nach deinem Tode recht glücklich, da ein beherzter David vor deine Reputation fechten will, Schläuder und Steine zubereitet, und sich recht artig vor dich gewaffnet darstellet.

Ich will so genereux gegen meinen Feind seyn, und ihme selbst einige Steine, damit er sich nicht so bald verschiessen möge, helffen zusammen tragen, er auch Zeit gewinnen möge, dieselbige zu glätten, weil sie ziemlich runzelicht sind. Ich habe sie auf Meisterlins eigenem Grund und Boden zusammen gesucht, deren Ersterer p. 11. lieget, (c) wo Meisterlin vorgibt,

(c) Ich verstehe allhier *Meisterlini Chronicon Norim-*

gibt, Kayser *Tiberius* habe Nürnberg erbauet, und *Norix*, ein Sohn *Herculis*, sey auf dem Berge bey Nürnberg eine Zeit wohnhafftig gewesen.

Den andern Stein findet man p. 16., wo es heißt, das so genannte Nürnbergische Gebiete habe sich bis an Vindelicien extendiret.

Der dritte lieget p. 18., wo man findet, Nürnberg sey ehedessen unter der Direction des Römischen Magistrats gestanden, und da wären die meiste Bürger Edel-Leute gewesen.

Der vierdte ist p. 24. zu sehen, wo er saget, *Thassilo*, der letzte Herzog in Bayern, sey aus *Caroli M.* Geschlecht gewesen.

Der fünffte lieget p. 25. auf dem Felde bey Nürnberg, auf welchem *Carolus M.* soll gejaget haben, und ist in derjenigen Capelle befindlich, worinnen St. Martini Chor-Kappe hängt.

Den sechsten siehet man p. 28. bey St. Sebalds-Kirche, welcher allda liegen ge-

rimberg. wie solches in dem VIII. *Tom. Reliqu. MSt. & omnis ævi Diplomat.* gleich Anfangs enthalten.

geblieben, da Kayser *Otto I.* am Weyhnachts-Feste mit der Kayserin und ganzen Hofstaat in derselben gewesen.

Den siebenden trifft man p. 101. an, wo er vorgibt, die Pfinzinger in Nürnberg hätten Schwabach ehedessen im Besitz gehabt.

Dieses, und noch dergleichen mehr, sind Fabel-Steine. Es liegen aber auch in diesem garstigen und mit lauter Dornen und Disteln durchwachsenen Meisterlinischen Acker garstige Schand- und Läster-Steine. Dergleichen sind, was er p. 77. vom Kayser *Alberto I.* vorbringt, und saget, daß er zuerst das Burggraffthum Nürnberg zu Lehen gereichet, da es vorhero per Officiales Noriberg. wäre verwaltet worden; und weiter, p. 78. saget: *Adolpho itaque nuper proditore exciso (ut diximus) præfati Burggravii aliqua ejus bona occupaverunt, paulatimque ipsi Burggravii obsequendo Cæsaribus evaserunt in tantam excellentiam, ut post circa nostra tempora in Principes crearentur.* Da nun Meisterlin um das Jahr 1480. gelebet, so ist aus diesem seinem Geschwätze gar leichte zu ersehen, wie verkleinerlich er von denen Herren Burggrafen schreibet.

Garstige Schänd- und Schmähe-Steine liegen ferner pag. 90. p. 96. 112. 136., welche so heßlich und schmutzig aussehen, daß ich mich scheue, dieselbe anzurühren; ich will sagen, die gegen die Herren Burggrafen zu Nürnberg ausgestossene Calumnien sind so schänd- und heßlich, daß ich mich scheue, die eigentliche Worte hieher zu setzen. (*d*)

Wird nun der Autor der Münz-Belustigung diese Fabel- Schänd- und Schmäh-

(*d*) Ich will aber doch zwey Stellen allhier anführen, damit man sehen möge, was vor ein frecher Schmähe-Geist aus diesem Mann rede. Die erste ist p. 96. enthalten. Denn, als er des An. 1349. zu Nürnberg entstandenen Aufruhrs gedencket, so schreibet und judicirt er hiervon also: Alebat hoc inteſtinum malum domeſticus inimicus. Nam Burggravii jam potentes, caſtrum in monte, juxta imperiale habebant, certaque officia feudaque ab imperio in proprios uſus ultra juſtum titulum aggravabant, ad civitatisque dominium omnimodum aſpirabant. Quod fieri hac ſæva tempeſtate præſumebant. Die andere ist p. 136. enthalten, und lautet also: Primo eundem Fridericum creavit in Principem (Carolus IV. Imp.) ultra progenitorum ſuorum Dignitatem,

Schmäh-Steine ausglätten, und mich damit treffen, so will ich ihn vor einen braven Schläuderer halten, ich meine hiermit dieses, wird ersagter Autor seinen armen Meisterlin in diesen und andern mehr sattsam vertheidigen, und zeigen, daß ich ihm zu viel gethan, so will ich ihn nicht schelten, sondern loben.

Sonst muß mich nicht wenig über des mehr gedachten Autoris gebrauchte Hitze verwundern, weil ihme niemals zu dergleichen Emportement Anlaß gegeben. (e) Ich habe seiner und seiner Schrifften beynahe auf hundertmal in den Meinigen mit aller Lobs-Erhebung gedacht, ohngeacht ich ein und das andere an manchen Stellen hätte erinnern können. Hätte er in dem ersten Theile dieser Analectorum etwas angetroffen, das ihm nicht richtig geschienen, und solches bescheidentlich erinnert, so sollte er versichert seyn, daß mir dieses gar nicht wäre zuwider, sondern

(e) *Janus Nicius Erythræus* schreibet und fraget in *Pinacotheca I. imag. illust. viror.* p. 192. einen solchen Menschen, welcher dergleichen Hitze spühren läßt, also: Quid tam crudele, tam inhumanum, quam hostilem in eum animum sumere, à quo nulla tibi sit orta injuria?

dern angenehm gewesen, weil mein Haupt-Zweck vornemlich dahin gehet, die Wahrheit zu erforschen; Da er aber gleich mit Stein-werffen drohet, und mich ohne Barmherzigkeit steinigen will, so ist dieses freylich nicht so eine Sache, die man mit in Schooß-gelegten Händen ansehen kan. Ich dencke inzwischen: *Tela prævisa minus nocent*, und will den angedroheten Schläuder-Stein abwarten.

Wird der Autor mich bescheidentlich tractiren, so soll er ein gleiches Tractament von mir zu gewarten haben: Wird ihme aber das Gegentheil belieben, so will eine solche Resolution ergreiffen, dergleichen sich der bekandte Theologus, *D. Schuppius*, gegen seinen Gegner, *M.* Bernhard Schmidten in Dreßden, bedienet; (*f*) und, wo es bey ihme vonnöthen wäre, zeigen, daß mit einem Helm und Pantzer versehen sey. Welches zur Nachricht dienet. Geschrieben in Schwabach, den 1. Merz, 1735.

Dieses ist unter kurz vorher gesetztem dato

(*f*) Wer dieselbe wissen will, der findet sie in dem ersten Theile seiner Schrifften, p. m. 741. lin. 8. seq.

dato ausgefertiget worden. Indem aber der Abdruck dieser Analectorum Zeithero, aus gewissen Ursachen, geruhet, so kommt dieses dermalen zum Vorschein; welchem ich folgendes Communicatum beyfüge:

PRO MEMORIA.

Ich habe unlängsten in dem 36. Stück der zu Nürnberg gedruckten sogenannten Münz-Belustigung d. a. 1733. p. 283. folgendes gelesen:

Das Wappen des Herzogthums Sachsen beschreibet *Albinus* also: Der Schild ist gelb, darinnen 5. schwarze Balcken über quer, auf welchen ein grüner Rauten-Kranz übereck gezogen. Zu unsern Zeiten haben Tenzel in *Hist. Goth. Supplem. II.* p. 442. Hön in der Chur-Fürstl. Hauses Sachsen Wappen- und Geschlechts-Untersuchung, p. 10. und Struv in *Diss. de Ruta Saxon.* Sect. III. p. 24. gar wichtige Zweiffel gegen den bishero geglaubten Sächsischen Rauten-Kranz erreget, nicht nur allein wegen des fabelhafften Ursprungs, sondern auch wegen der schlechten Aehnlichkeit, welchen dieser rechte, und mit Blumwerck

an dem obern Rande ausgezierte Schräg-Balcken mit einem Rauten-Kranze hat. Friederich Zollmann hat dahero Gelegenheit genommen, noch weiter auszudencken, daß derselbe der Kayserl. Prinzessin Agnes, K. Rudolffs *I.* Tochter, Haupt- und Haar-Schmuck seye, welchen ihr Gemahl, Herzog und Chur-Fürst *Albertus II.* von Sachsen, ihr zu Ehren auf sein Schild und Wappen gesetzet, welches er aus beygefügten ächten Monumenten, Münzen, Siegeln und Diplomatibus erweisen wollen. Alleine, obwohl stattlich dargethan worden, daß die über die Balcken gezogene Figur ein *Crinale*, ein Haar-Schmuck, genennet wird, daß dergleichen Haar-Schmuck von vornehmen Frauen-Zimmer ehemals getragen worden, und daß auf Chur-Fürsts *Alberti II.* Siegeln dieser Haar-Schmuck am allerersten zu finden, so ist doch der Haupt-Beweis davon zuruck geblieben, daß die Kayserliche Prinzessin *Agnes*, um dem Chur-Fürsten ihre zärtliche Liebe zu zeigen, ihm die Helffte ihres vom Haupte genom-

menen

menen Haar-Schmucks, zum Zeichen ihrer Beständigkeit, gegeben habe, und daß der Chur-Fürst, um diese Liebe zu erwiedern, solches Pfand bey einem Ritter-Spiel auf seinem Schild und Helm geführet, und also den Anfang zu dem neuen Wappen gemachet habe. Dieses alles ist eine sinnreiche Muthmassung, die sich eher zu Ausschmückung eines Romans, als zur Ergänzung einer Historie, schicket, die sich auf klaren und unverwerfflichen Beweis, und auf keine so zärtliche Einfälle, gründen muß. Die Einwürffe des Revisoris der Trierischen Wappen-Kunst p. 272. lassen sich auch gar wohl hören. Ursprünglich ist das jetzige Herzoglich-Sächsische Wappen das alte Ballenstädtische Wappen. Da sich aber das Ascanische Hauß in die Herzoglich-Sächsische und Fürstl. Anhaltische Linie in Herzog Bernhards Söhnen, Albrechten und Heinrichen, vertheilt, so hat Albrecht zum Unterscheid sein Wappen mit einem grünen rechten, und auf der obern Seite mit Blumen-Zierath geschmückten Schräge-Balcken vermehret.

Hier

Hier kan ich nicht zusammen reimen, daß der Herr Professor Köhler in Altorf, als Autor sothaner Münz-Belustigung, erstlich saget: „Es seye von Zollmannen „stattlich erwiesen, daß die über die „Ballenstädtische Balcken gezogene Figur „ein *Crinale*, ein Haar-Schmuck eines „vornehmen Frauen-Zimmers seye; Und doch bald darauf wieder setzet: Vorgemeldte Figur seye ein grüner rechter, und mit Blumen-Zierath geschmückter Schräge-Balcken. Das vornehme Frauen-Zimmer kan ja vor diesen so wenig, als jetzo Schräge-Balcken zum Kopf-Zierath getragen haben, wenn sie auch mit Blumen geschmückt gewesen wären.

Hernach sehe ich den bey Zollmanns Meynung von der Kayserl. Prinzessin *Agnes* desiderirten klaren und unverwerfflichen Beweis ganz und gar nicht bey Herrn Professor Köhlers Schräge-Balcken. Und ob ich gleich glaube, es seye in Ergänzung einer Historie öffters genug, wenn man dasjenige, was am allerwahrscheinlichsten seyn könne, hervorbringe, so finde doch solche Wahrscheinlichkeit eben so wenig in dem gezierten Schräge-Balcken. Drittens bin der Meynung, es könne der

mit

mit Blumen-Zierath geschmückte Balcken des Herrn Prof. Köhlers mit eben solchem Fug bey Ausschmückung eines Romans, weil solcher gar grosse Verwandschafft mit denen Turnieren hat, employret werden, als des Zollmanns zärtliche Einfälle.

Vierdtens gestehet der Autor der Müntz-Belustigung, daß Chur-Fürst *Albertus II.* von Sachsen in seinen Wappen und Siegeln diesen Frauen-Zimmers Haar-Schmuck am allerersten geführet; Solches ist Anno 1273. geschehen. Daß Chur-Fürsten *Alberto II.* von Sachsen, zu Führung des Frauenzimmer-Haar-Schmucks, ein Frauenzimmer in besagtem 1273sten Jahr Gelegenheit gegeben, ist wohl nicht zu zweiffeln. Nun wurde Anno 1273. *Rudolphus Habsburgicus* zum Kayser erwählet, und dabey Chur-Fürsten *Alberto II.* von Sachsen dessen Tochter *Agnes* versprochen; bey *Rudolphi I.* Crönung Turniere gehalten; durch Vermittelung des Chur-Fürsten von Maynz, *Alberto II.* von Sachsen, nochmalen die Versicherung gegeben, daß er die *Agnesem* zur Gemahlin haben sollte, woran er zu zweiffeln angefangen, wie ausdrücklich die *Scriptores* besagen; Kan man

nun

nun nicht mehr als wahrscheinlich schliessen, bey dieser Occasion habe Chur-Fürst *Albertus II.* von Sachsen einen Frauenzimmers, und zwar der *Agnetis*, Haar-Schmuck ins Wappen gesetzet? Denn, wenn es zum Unterschied der Fürstl. Anhaltischen Linie geschehen, warum hat nicht auch *Johannes*, Herzog zu Lauenburg, *Alberti II.* Bruder, und ihr Beyder Vatter, *Albertus I.*, so *Henrici* von Anhalt Bruder war, das *Crinale* geführet?

Schließlichen muß hier gedencken, daß auf denen alten Sächsischen Monumentis in der Stadt-Kirche zu Weymar, & quidem auf dem Monument Fr. *Agnetis*, Herz. z. S. Churf. *Moriz* Wittben, und Herzog *Joh. Friederici II.* erstern Gemahlin, so Anno 1555. verstorben, das quæstionirte *Crinale* verguldet, und, weil es kein gar gutes Gold gewesen, grün angelauffen befunden; weil nun solches Anlauffen sonder Zweiffel mehr geschehen seyn wird, so achte, daß dadurch denen Heraldicis Gelegenheit gegeben worden, statt des goldenen Crinalis ein grünes auf die gelb und schwarzen Ballenstädtische Balcken zu setzen, da sich Gold auf gelb nicht wohl schicket. Tantum!

Leben

II.
Leben und Thaten Herrn Veits von Lentersheim / wie auch von dem zu seiner Zeit vermehrten Lentersheimischen Wappen.

§. I.

Ich führe allhier einen vornehmen und best-meritirten Reichs-Cavalier auf, welcher aus einer zwiefachen Ursach einen Platz in diesen ANALECTIS NORDGAVIENSIBUS zu haben verdienet: Dann erstlich hat dessen uralt- und berühmte Familie in diesem Landes-Bezirck ansehnliche Ritter-Güter, wie er auch selbst, hin und wieder besessen: Ferner sind seine Verdienste, welche er sowohl dem Kayser Maximiliano, glorwürdigsten Andenckens, als auch dem Durchlauchtigsten Hause Brandenburg-Anspach erwiesen, so eclatant, daß sie billich der Welt zur Bewunderung aufgestellet zu werden würdig sind.

Dieser ist nun Herr Veit von Lentersheim, ein Sohn Herrn Sigmunds von Len-

tersheim, zu Neuen-Muhr und Berolzheim, rc. und Barbara, Gebohrnen von Eyb, Ludwigs zu Eyburg, Ritters, und Margaretha Adelmännin, Tochter, Bischoff Gabriels zu Eichstätt Schwester. (a)

§. II.

Er war Anno 1462. gebohren, und hatte von Jugend auf das Glück, an denen Chur- und Fürstl. Brandenburgischen Höfen erzogen zu werden. Anno 1485. wohnete er dem von der Fränckischen Ritterschafft, zu Ehren Herrn Chur-Fürstens ALBERTI zu Brandenburg, in Anspach angestellten Turnier, nebst seiner Gemahlin, Gertraud von Absperg, Georgii von Absperg, Ritters, Land-Richters und Hof-Meisters zu Anspach, Tochter mit bey, und befand sich unter der Gesellschafft des Einhorns. (a)

Auf dem das folgende Jahr 1486. zu Bamberg gehaltenen Turnier war er gleichfalls mit gegenwärtig, dessen Helm zur Schau aufgetragen wurde, und er stund unter Marggraf Sigmunden auf der dritten Zeile.

Anno

§. I.

(a) Siehe den andern Theil meiner in dem Hoch-Stifft Eichstätt aufgesuchten *Antiquitat. Nordgav.* p. 132.

§. II.

a) Siehe Georg Rixners Turnier-Buch / p. m. 315. und p. 318.

Anno 1491. ward er Gan-Erbe auf dem Rothenberge. (*b*)

§. III.

Er war sonst ein tapfferer Krieges-Held, welcher von Anno 1486. bis 1510. Kayser *Maximiliano I.* zu Dienste vielmal zu Felde gezogen. In und bey dem Feld-Zuge, welchen Kayser *Maximilianus* Anno 1498., nach Absterben *Caroli VIII.*, Königs in Franckreich, in Burgund vornahm, befand sich auch Herr Veit von Lentersheim, und commandirte einen Troup Cavallerie. (*a*)

(*b*) Was **Gan-Erben** und *Ganerbiatus* sey/ solches müssen wir eigentlich bey denen Juristen lernen. Hier sage und füge nur so viel zu einer etwelchen Erkänntniß bey: *Paedum Ganerbiatus est Conventio inter nobiles & illustres familias certis legibus Superioris confirmatione accedente inita, ut se suasque facultates contra vim & hostiles incursiones defendant, & una extincta familia ex reliquis superstites isti succedant.* Diese Gan-Erbschafften giengen im dreyzehenden Seculo starck im Schwang/ da sich verschiedene Adeliche Familien/ wegen des damahls eingerissenen Faust-Rechtes/ zusammen geschlagen/ und ihre Güter in ein Pactum de mutua defensione & successione einschlossen/ welches dahin gieng/ daß sie einander defendiren/ und wann einer unter ihnen angegriffen werden sollte/ sie alle ihn beschützen und vertheidigen wollten. Starbe dann nun das eine oder andere Gan-Erbische Haus aus/ so succedirten die andern in demselben.

§. III.

(*a*) Dieses bezeuget Götz von Berlichingen in seiner selbst abgefaßten Lebens-Beschreibung/ p. 15. mit folgenden: „Bald darauf erhub sich ein Zug in „Hoch-

Er hat auch in Italien unter dem General Georg von Frunds- oder Freundsberg, (b) dessen Schwester-Tochter seine andere Gemahlin war, verschiedentliche Feld-Züge gegen die Venetianer, wie auch Schweitzer, gethan, und ist wegen seiner erwiesenen Krieges-Bravour Anno 1499. von dem Kayser zum Ritter geschlagen worden.

§. IV.

Anno 1499. ward ihme seine Gemahlin, Gertraud, Gebohrne von Absperg, (a) am Dienstage nach St. Matthiæ durch den zeitlichen Tod entrissen, welche zu Alten-Muhr (b) begra-

„Hoch-Burgund / in welchem Herr Veit von Lentersheim etlich Reuter führen sollt. Er gedencket seiner weiter / p. 19. und p. 25. / an welchem letztern Orte er saget / er habe ihm einen grossen Welschen Rock in Brabant machen lassen.

(b) Von diesem General Georg / und dessen Sohn / Caspar von Frunds- oder Freundsberg / und ihren Thaten / ist ein eigener Tractat im Druck vorhanden / gedruckt zu Franckfurt am Mayn / Anno 1575.

§. IV.

(a) Von der nunmehro abgestorbenen berühmten Familie von Absperg findet man in dem zweyten Theile der in dem Hoch-Stifft Eichstett aufgesuchten *Antiquitat. Nordgaviens.* p. 21. Nachricht.

(b) Alt- und Neuen-Muhr sind zwey vortreffliche Adeliche / zum Canton-Altmühl in dem Fränckischen Creisse gelegene Ritter-Güter / oder Herrschafften / die vor Alters einer Adelichen / nunmehro abgestorbenen / Familie von Muhr Stamm-Hauß gewesen. Zu welcher

graben worden, woselbst deren Epitaphium noch jetzo zu sehen.

§. V.

Anno 1500. ward er von dem Herrn Marggraf Friedrichen, als Abgesandter, auf Herzog Johannis zu Sachsen, der Anno 1525. in der Chur succediret, und von denen Historicis *Constans*, oder der Beständige, zubenamset wird, mit Sophia, gebohrner Herzogin von Mecklenburg, Beylager, so Sonntags nach Esto mihi zu Torgau angestellet war, abgeordnet. Georgius Spalatinus hat dieses vortreffliche Beylager in seiner Sächsischen Chronick beschrieben, aus welcher dasjenige, was Herrn Veiten von Lentersheim anbetrifft, heraus ziehen und hieher setzen will:

„Montags nach Esto mihi sind frühe um 8. „Uhr gen Hof kommen alle geladene Gäste, Für„sten, Grafen, Herren, Freyen, Edelen und Er„baren, Geist- und Weltliche, Frauen und Jung„frauen, was der mögte fertig werden, geschickt „mit dem Bräutigam und der Braut in die Kirche zu gehen, welche also dann in zierlicher Ordnung gegangen:

„Zum Ersten, nach vorgehender Ritterschafft ist

cher Zeit Beyde an die Familie von Lentersheim gekommen, dasselbe findet man in dem andern Theile meiner *Antiquitat. Nordgav.* p. 126. Das Kauffs-*Instrument* über Alten-Muhr ist in meinem *Codice Diplom. Eichst.* p. 319. und über Neuen-Muhr, p. 361. enthalten.

„ist gegangen der Bräutigam, neben ihm der
„Erz-Bischoff zu Magdeburg, sein Bruder
„(Ernestus) zur rechten, und Herzog Georg
„von Sachsen zur lincken Seite: Nach dem
„Herzog Bogislau zu Stettin-Pommern;
„Herzog Heinrich der Jüngere zu Braun-
„schweig-Lüneburg, Heinrich, Herzog zu
„Mecklenburg, und sein Bruder, Herzog Al-
„brecht, Beede der Braut Brüder. An statt
„Marggraf Friederichs war gegenwärtig
„Veit von Lentersheim, Philipps, Herzog
„zu Braunschweig. Diesem haben nachge-
„folget Johannes, Bischoff zu Naumburg,
„Thilo, Bischoff zu Merseburg, der Bischoff
„zu Ratzeburg, Adolph, Fürst zu Anhalt,
„Dom-Probst zu Magdeburg, dann Wilhelm,
„Graf zu Henneberg, Guthger, Graf zu
„Schwarzburg, rc.

„Nach der Copulation sind vier Fürsten-Ti-
„sche bereitet worden. Am Ersten ist gesessen der
„Bräutigam, Herzog Albrecht von Sachsen,
„Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog
„Bogislau von Stettin-Pommern. Am an-
„dern Tische sassen, der Erz-Bischoff von Mag-
„deburg, Chur-Fürst Friederich von Sachsen,
„der Bischoff von Meissen, und der Bischoff von
„Ratzeburg. Am dritten Tisch sassen Herzog
„Georg von Sachsen, Otto, Bischoff zu Mer-
„seburg, Veit von Lentersheim, an statt
„Marggraf Friederichs, Adolph, Fürst von
„Anhalt, Dom-Probst zu Magdeburg. Am
„vierdten Tisch sassen, Herzog Heinrich von

„Meck-

„Mecklenburg, der Bischoff von Naumburg, ein
„junger Herzog von Mecklenburg, und Philipp,
„Fürst zu Anhalt.

„Nach der Tafel hat ein jeglicher sein Ge„schenck gebracht.

„Der Bräutigam hat geschenckt ein schön „Hals-Band, mit einem köstlichen Hefftlein. „Herzog Friederich, Chur-Fürst, ein köstliches „Hals-Band und Hefftlein. Der Erz-Bischoff „von Magdeburg ein Hals-Band, mit einem „Vorgehäng und Hefftlein. Herzog Albrecht „und Georg ein köstlich Hals-Band. Herzog „Heinrich zu Braunschweig, und Herzog Bo„gislau von Pommern, jeder ein köstlich Kleinod, „an statt Marggraf Friederichs und seiner Mut„ter, Veit von Lentersheim ein köstlich Hefft„lein.

§. VI.

In eben diesem Jahr belehnete Herr Marggraf Friederich ihn, aus besondern Gnaden, mit dem Schlosse und Ritter-Gut Illfeld, (a) so von denen Heyden, als ein eröffnetes Lehen heimgefallen war.

Anno 1504. vermählte er sich in Tyrol mit Barbara, Herrn Degan Fuchsen, Ritters, Kaysers *Maximiliani* Feld-Hauptmanns, und Commendantens zu Kuffstein, und Evä, Gebohrnen

§. VI.

(a) Siehe den II. Theil meiner *Antiquitat. Nordgav.* p. 132.

von Freundsperg, Tochter, die ihm gebohren Herrn Friederich von Lentersheim, den 4. Sept. 1506.

§. VII.

Als Kayser *Maximilianus I.* Anno 1518. den sehr merckwürdigen Reichs-Tag zu Augspurg hielte, war er auch allda mit gegenwärtig; und weil er den Kayser ehedessen aus einer Lebens-Gefahr errettet hatte, so vermehrete derselbe ihm, zur Belohnung seiner Verdienste, nicht allein sein Wappen mit zweyen Treuen, oder zweyen zusammen geschlossenen Händen im blauen Felde, und den Schild noch mit einem Helm oder Kleinod, sondern handelte noch weiter zu sondern Gnaden mit denen Herren Marggrafen Georg und Casimir, daß sie das Schloß und Dorff Wald, mit seiner Zugehörung, (a) auf gewisse Vergleichungs-Puncta abtretten sollten, und das Schloß künfftig nicht mehr Wald, sondern Treuburg heissen solle: Weil aber der Kayser das folgende Jahr darauf mit Tod abgienge, ehe die Herren Marggrafen ein Æquivalent bekamen, so hat der folgende Kayser *Carolus V.* ihme eine andere Be-

§. VII.

(a) Wald ist ein oberhalb Gunzenhausen/ an der Altmühl/ gelegenes Schloß/ welches in denen alten Urkunden/ wie Alt- und Neuen- Muhr/ eine Veste genennet wird. In meinem *Codice Diplomatico Eichstettensi* ist Num. CCCCIV. p. 366. ein Lehen-Brief befindlich/ worinnen Herr Marggraf Joachim Ernst, Wolff Christophen von Lentersheim mit dem Schlößlein und Aemtlein Wald/ nebst allen Zugehör/ belehnet.

Begnadigung gethan, wie aus Veiten von Lentersheim Ledigzehlung, sub dato Onolzbach, am Sonntage nach Martini, Anno 1521. zu sehen, die folgenden Innhalts ist:

ICh Veit von Lentersheim, Ritter, Amtmann zur Neu-Stadt an der Aysch. Nachdem Weyland der Aller-Durchleuchtigst Großmächtigst Fürst und Herr, Herr *Maximilian*, Römischer Kayser, rc. rc. seel. Hochlöbl. Gedächtnus, mein allergnädigster Herr, mir zu sondern Gnaden mit denen Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herrn Caßimirn und Herrn Georgen, als den ältesten regierenden Gebrüdern, Marggrafen zu Brandenburg, rc. meinen Gnädigsten Herrn gehandelt, mir Irer Fürstl. Gnaden Schloß und Dorff Wald mit seiner Zugehörung, auf ein Vergleichung, die Ihr Kayserl. Majestät mit Ihren Fürstl. Gnaden, darum zu machen vorhätten, zuzestellen, und das fürter solch Schloß nit mer Wald, sondern Treuburg genannt werden sollt, wie mir dann Ir Kayserl. Majestät, darauf mein erblich, angebohren Wappen mit zweyen Treuenn in einem blauen Felde, samt noch einem Helm und Clainot gebessert. Und derhalb seiner Kayserl. Majestät Brieffe und Siegel geben haben, des datum steet zu Augspurg, am ain und zwanizigsten Tag, des Monats Februarv, nach Christi Geburt Funffzehenhundert, und im Achtzehenden, Seiner Majestät Reiche, des Römischen im drey und dreysigsten, und des Hungeri-

gerischen im acht und zwainzigisten Jahren, und aber solich Vergleichung gegen Wald Ihrer Kayserl. Majestät Absterbens halben, nit geschehen, wiewohl dasselbig in Ihrer Kayserl. Majestät Briefe gesetzt. Sonnder mir von jetzt, dem Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Karln, dem Fünfften, Römischen Kayser, ꝛc. ꝛc. Meinem Allergnädigsten Herrn, dafür Inn ander Weeg Begnadung gethan ist.

Bekenn und thue kund offentlich mit diesem Brief, für mich und alle mein Erben, gen Jedermenniglich, das obberührter Kayser *Maximilians* Briefe, genannt mein gnädig Herrn, die Marggrafen zu Brandenburg, ꝛc. ꝛc. und Ihrer Fürstlichen Gnaden Erben das Schloß und Dorffs Wald, auch desselben Zugehörung halben, nichts binden, sondern derhalben in allermassen steen soll, wie es vor solicher Kayser *Maximilians* Begnadung, gestanden ist; ich sag und zel auch derhalben Jr Fürstl. Gnad, und derselben Erben Jrer Fürstlichen Gnaden Verwenung und alles das, so ich und mein Erben, derhalb fordern möchten, gar und genzlich quitt ledig und loß, alles getreulich an alle Argelist, und ungefehrl. und des zu Urkund hab ich mein aigen Innsiegel wissentlich, an diesem Brief gehangen, geben zu Onolzbach am Sonntag nach Martini und nach Christi unsers lieben HErrn Geburth Funffzehen hundert, und inn ein und zwainzigisten Jaren.

§. VIII.

Weil ich allhier dieses Hohen Hauses Wappen gedacht, so muß ich noch ein mehreres davon bey dieser Gelegenheit anführen. Anfänglich und in denen folgenden Zeiten führete dasselbe einen schräg-lincks getheilten Wappen-Schild, dessen erster Theil mit Weiß und Roth geschacht, der andere aber schwarz ist. Auf dem Helm ist ein mit einer roth und weissen geschachter Mütze bedeckter Helm zu sehen, worauf ein schwarzer Flug stehet, welchem der schräg-lincke mit Roth und Weiß geschachte obere Theil des Schildes einverleibet. Nachdem aber, besagter massen, Kayser **Maximilianus** Herrn Veiten von Lentersheim sein Wappen mit einer **goldenen Hand-Treue im blauen Felde** vermehret, so führet nach der Zeit diese berühmte Fränckische Reichs-Adeliche Familie einen quadrirten Schild, in dessen erst- und vierdten Quartier das kurz vorher beschriebene alte **Lentersheimische** Wappen, in dem andern aber die **goldene Hand-Treue, oder zwey in einander geschlagene Hände,** auf dem Schilde aber, über vorigen, noch ein gecrönter Helm, und auf demselbigen ein blauer Flug, worinnen die goldene Hand-Treue, wie im Schilde stehet, zu sehen.

Bey dieser Gelegenheit muß ich allhier noch dieses erinnern, welches auch schon an einem andern Orte gethan, daß aus einer gesicherten Nachricht mir so viel wissend, Kayser **Maximilianus** habe bey Vermehrung des Wappens ihn,

Herrn

Herrn Veiten von Lentersheim, und seine Familie in den Frey-Herren-Stand erhaben; welchen Character und Würde aber weder Er, noch seine Posterität, zeithero geführet, sondern es lediglich bey dem alten verbleiben lassen.

Inzwischen ist der gedoppelte Helm und quadrirte Schild ein Kennzeichen des Frey-Herrlichen Standes, weil zu Zeiten Kaysers Friderici *III.* und Maximiliani *I.* niemanden, als nur Grafen und Frey-Herren, dergleichen gedoppelte Helmen und quadrirte Schilde zu führen erlaubet war: Und sind damals nur vier Familien in Francken, als Lentersheim, Schaumberg, Giech und Streitberg, (welche Letztere aber nunmehro abgestorben) gewesen, denen ein quadrirter, und mit zweyen Helmen bedeckter Wappen-Schild zu führen erlaubet war. (a)

§. IX.

Ich muß mich nun wieder zu Herrn Veit von Lentersheim kehren, von welchem, bey Veranlas-

§. VIII.

(a) In dem Helmerischen Wappen-Buche findet man zwar im ersten Theil, p. 102. das Lentersheimische Wappen, aber nur das Alte, nicht aber das Vermehrte. In der Nachricht von der Fränckischen Ritterschafft, enthalten in des Herrn Hof-Rath Struvens ersten Theil des Historisch- und politischen Archivs, findet man, p. 231. das Lentersheimische Wappen also beschrieben: „Die Lentersheimer führen ein über zwerch zertheilten Schild, „dessen ein Theil schwarz, der andere mit grünen und „rothen Schach-Steinen besetzt; welches aber ganz „falsch und unrecht ist.

lassung des vermehrten Lentersheimischen Wappens, abgegangen bin. Als der Herr Marggraf Friederich eine Reise zum heiligen Grabe that, so befand er sich, nebst Hannsen von Seckendorff, mit in seinem Gefolge; und Anno 1495. ward er von ihm nach St. Jacob zu Compostell in Spanien abgeordnet.

§. X.

Bey dem Durchlauchtigsten Hause Brandenburg-Anspach, und zwar insonderheit bey dem Herrn Marggrafen Casimir und Herrn Georg, stunde unser Herr Veit von Lentersheim in sonderbaren Gnaden und grossen Ansehen. Denn er ward von höchst-gedachter Herren Marggrafen Herrn Vatter, Herrn Friederich, mit dem Ober-Amt zu Neustadt an der Aisch installirt, wo ihm aber Anno 1525. durch der Bauern Aufruhr ein grosser Schade zugefüget wurde: Allermassen diese Mist-Gabel-Ritter ihm gar viele Mobilien hinweg nahmen, und sonst alles plünderten, auch viele Briefschafften ruinirten, worunter sich auch sein Eichstettischer Lehen-Brief befand, welchen Bischoff Gabriel zu Eichstett ihme Anno 1527. wieder ausfertigen ließ. (a)

Als Anno 1528. der Chur-Fürst von Sachsen einen Gesandten, Eberhardt von der Tann, an Herrn Marggraf Georg, der Religion halber,

§. X.

(a) Er ist zu finden in meinem *Codice Diplomat. Eichstett.* p. 323.

ber, abordnete, so ward Johann, Frey-Herr von Schwarzenberg, Johann von Seckendorff, Veit von Lentersheim, und Georg Vogler, Canzler, zu denen Deliberationen von dem Herrn Marggraf verordnet; (b) wie er dann auch sich in dem Gefolg befand, als sich Höchstgedachter Herr Marggraf vorher, nemlich Anno 1525. entschlosse, selbst eine Reise mit 6. Personen nach Wittenberg in der Stille zu thun, um sich allda insgeheim mit Doctor Luthern zu unterreden: Doch ist Herr Veit von Lentersheim bis an sein Ende Catholisch geblieben.

§. XI.

Als Anno 1522. die Herren Marggrafen, nemlich Herr Marggraf Albrecht, Teutsch-Ordens Hochmeister, dann Herr Marggraf Casimir, und Georg, Mittwochs nach Cantate zusammen kamen, und eine Statthalterey zu Anspach veranstalteten, und darzu Herrn Hannßen von Seckendorff, Aberdar, Rittern, Haupt- und Amtmann zu Feuchtwangen, und Herrn Carl von Heßberg, Hoch-Fürstlich-Brandenburgischen Hofmeister, und Amtmann zu Colmberg, verordneten, ihnen auch eine weitläufftige Instruction ertheilten, worinnen unter andern enthalten, daß wann ihnen Statthaltern und Räthen, die Zeit ihres Regiments, etwas vorfiele, daran der Herrschafft insonderheit gelegen, solches ihnen aber zu schwer

(b) Siehe das Leben und Thaten des Durchlauchtigsten Marggraf Georgens/ rc. p. 84.

schwer fiele, und kein regierender Fürst zu derselben Zeit im Lande, oder in kurzer Zeit darinnen nicht vermuthend wäre, so sollten sie Macht haben, zwölff von ihren Prälaten, Ritter- und Landschafft zu sich zu fordern, nemlich vier aus denen Prälaten, von denen Clöstern Heilsbronn, Heydenheim, Ahausen und Ellingen. Vier aus denen stattlichsten vom Adel, nemlich:

Veit von Lentersheim, Amtmann zu Neustadt an der Aisch;

Sigmunden von Heßberg, Ober-Marschall, und Amtmann zu Cadolzburg;

Ernsten von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen, alle drey Ritter, und

Hannßen von Seckendorff, Amtmann zu Bayersdorff.

Vier aus denen Städten, nemlich Kitzingen, Onolzbach, Schwabach, und Neustadt an der Aisch.

§. XII.

Weil auch zwischen dem Durchlauchtigsten Hause Brandenburg-Anspach, und dem von Oettingen sich nicht geringe Differenzien, der Gränzen halber, einige Jahr hervor gethan, und beyderseitig beliebet wurde, eine Conferenz zu veranstalten, so ward von Brandenburg-Anspach Herr Veit von Lentersheim, von Seiten Oettingen aber Herr Walther von Hirnheim hierzu verordnet, wo dann unser Herr Veit von Lentersheim dieses Negotium und Geschäffte zu einem erwünschten Ende gebracht.

§. XIII.

§. XIII.

Anno 1530. begab sich Herr Marggraf Georg mit einem grossen Comitat nach Augspurg auf den Reichs-Tag, unter welchem 48. von Adel sich befunden, in deren Suite auch Herr Veit von Lentersheim begriffen war.

§. XIV.

Er hat sonst auch ansehnliche Güter besessen, nemlich ganz Neuen-Muhr, mit all dessen Zugehör; Berolzheim, mit dessen Appertinentien; Das alte Schloß Neustädt an der Aisch, mit vielen Unterthanen und Lehen-Leuten; Das Schloß und Dorff Illfeld an der Aisch, wie schon vorher gedacht worden.

Das Schloß zu Neuen-Muhr hat er mit vielen neuen Gebäuden, Wohn-Häusern, Thürnen, Pasteyen, Wällen, Rondelen, und Wasser-Gräben bevestiget und erweitert, und zwar solchergestalt, daß weit und breit nicht leicht ein so groß und weitläufftiges Adeliches Schloß wird zu finden gewesen seyn.

Als Anno 1522. Dienstag nach Invocavit Herr Hannß von Seckendorff an Christoph Fuchsen von Bimbach das Ritter-Gut Möhrn verkauffte, so haben den Kauff-Brief unterschrieben, Herr Veit von Lentersheim, Ritter, Amtmann zu Neustadt an der Aisch. Carl von Heßberg, Hofmeister und Amtmann zu Colmberg; Otz von Knöringen, Haus-Vogt und Amtmann zu Stauff, und Wolff von Creilsheim, Amtmann zu Mainbernheim. Und als nach-

nachgehends, wegen der Eviction, es schwer hergegangen, hat Herr Veit von Lentersheim den Verkauffer und Kauffer zusammen verglichen.

§. XV.

Anno 1532. den 23. Febr. ist er zu Neustadt an der Aisch gestorben, und daselbst in der Pfarr-Kirche begraben, ihme auch allda drey Epitaphia, als eines von Marmor, dann ein hölzerner Schild in der Höhe, und eines im Fenster zum Andencken errichtet worden. Zu Anspach findet man bey St. Gumpert sein Bildniß und Wappen, de Anno 1531.

Mit dem Abbt und Convent des Closters Hailsbronn lebte er in guter Verständniß, wie solches verschiedentliche bey diesem Hohen Hause noch vorhandene Briefe, und insonderheit die Antwort auf Herrn Friederichs von Lentersheim Trauer-Notifications-Schreiben, bezeugen.

§. XVI.

Seine nachgelassene Gemahlin, Barbara, gebohrne Fuchsin von Bimbach, ist ihm erst den 22. Novembr. Anno 1565. in die Ewigkeit zu Anspach nachgefolget, von wannen sie nach Neustadt an der Aisch abgeführet, und an seine Seite geleget worden.

Des Herrn Veits von Lentersheim Ahnen waren:

Lentersheim.	Eyb.
Hirnheim.	Adelmann von Adelmansfelden.

Rosenberg. Wolmershausen.
Pappenheim. Steißlingen.

Er und seine Gemahlin waren in dem Orden St. Mariä Brüderschafft zum Schwanen.

In dem Chor der Stiffts-Kirchen zu Anspach ist dessen Portrait in einem Fenster gemahlet, wie das diesem dritten Stücke vorgesetzte Kupffer zeiget.

III.

Ob ein Burggraf zu Nürnberg gewesen / welcher HENRICUS geheissen?

§. I.

Dieses vermeyntlichen Burggrafens gedencket *Hoffmannus* in seinen *Annalibus Bambergensibus*, Lib. IV. §. 78. p. m. 176. mit folgenden Worten: Ibi, quia *Ottocarus*, Bohemiæ Rex vocatus præsens non aderat, post aliquot inde dies alter Augustæ conventus est indictus, de consensu principum, missus ad eum in Bohemiam *Henricus*, *Burggrafius Norimbergensis*, ut Histriæ & Stiriæ ducatus, modo vacante imperio occupatos reposceret. Hujus filia nupta Adolpho Comiti Nassoviensi, peperit Adolphum Nassoviensem Imperatorem.

Lucä schreibt in seinem Fürsten-Saale, p. 804.: Unter Kaysers Rudolphi I. Regierung verdiente grossen Ruhm Henricus, Burggraf zu Nürnberg.

Carion in Chronico ertheilet uns von diesem Henrico, p. 831. folgende Nachricht: „Un-

„ter Kayser Rudolpho wird genannt Henricus, „wird aber nicht ausdrücklich gedacht, wes Ge„schlecht oder Ankunfft er gewesen sey, dieses „Henrici Tochter hat Graf Adolph von Nassau „zum Gemahl gehabt, denn seiner Vorfahren ha„ben etliche in Nürnberg gewohnet, und ausser„halb der Stadt innen gehabt, Schwabach, „Cadolsburg, und etliche andere Städte. Die„ser Adolphus aber, Burggrafen Henrici „Tochtermann, hat einen Sohn mit seinem Ge„mahl gezeuget, so hernach zum Kayser erwählet „worden. Nach Henrico hat Kayser Rudol„phus das Burggrafthum befohlen und auf„getragen Friederico, Grafen von Zollern, „der hat zugleich auch das Land, so Burggraf „Henricus gehabt, bekommen, &c.

Meisterlin bestärcket dieses auch in *Histor. Rer. Noribergensium*, p. 65. mit folgenden Worten: Poſtquam mox Ulmam, novum tunc oppidum adiit, ex quo *Heinricum*, Burggravium Nioronburgenſium cum aliis providis viris miſit ad Ockarum Bohemiæ regem, &c.

Mutius in *Chronico* führet dieses gleichfalls, p.m. 193. mit folgenden an: Rudolphus ſtatim finitis Auguſtanis illis comitiis, ex decreto Principum mittit ad Regem Boëmiæ legatum Henricum, Burggraſium Norinbergenſem, &c.

§. II.

Andere mag ich weiter nicht anführen, die ein gleiches sagen. Nun solte man ganz gern glauben, derjenige Burggraf, welcher zu Nürnberg

zur

zur Zeit Kaysers Rudolphi *I.* gelebet, habe Heinricus, und nicht Fridericus, geheissen, weil es so viele Historici, insonderheit der in Historia patriæ so wohl bewanderte und bekandte Meisterlinus sagen und behaupten. Ich muß bekennen, daß mir dieses, da ich von Nordgauischen Dingen, und insonderheit von denen Burggrafen zu Nürnberg, so wohl, was derselben Ursprung, als auch Durchlauchtigste Posterität anbetrifft, handele, nicht wenig Mühe und Nachsinnens verursachet. Doch ist mir endlich, nach vielem Nachsinnen, eingefallen, wie und welcher Gestalt dieser Historische Knoten aufzulösen. Daß Friedericus *III.* bey der Wahl des Kaysers Rudolphi *I.* Burggraf zu Nürnberg gewesen, auch von demselben mit dem Burggrafthum investiret worden, dieses ist eine Sache, welche niemand wird läugnen, noch widersprechen können: Daß aber damahls, und eben zu dieser Zeit, auch ein Burggraf, Namens Henricus, solle zu Nürnberg gewesen seyn, dieses wird wohl niemand, der in der Historie und Jure publico nur halbweg bewandert, glauben. Woher ist es aber gekommen, daß die Geschicht-Schreiber diesen Henricum mit eingeschaltet haben?

§. III.

Daher mag es gekommen und geschehen seyn: Alle Reichs-Stände waren mit der Wahl Rudolphi zum Römischen Kayser zufrieden, allein König Ottocarus in Böhmen, und Herzog Heinrich in Bayern, widersetzten sich dersel-

ben. (a) Wie nun Kayser Rudolphus nach geschehener Crönung einen Reichs-Tag erstlich nach Nürnberg, und ferner nach Augspurg ausschriebe, auf welche beyde König Ottocar in Böhmen citiret ward, um sich zu verantworten, warum er wider Recht und Billigkeit sich in die Possession von Oesterreich und Steyermarck gesetzet, auch so unbillicher Weise darinnen verfahre, u. d. m. der aber nicht erschiene, sondern nur nach Augspurg einen Gesandten, nemlich den Bischoff von Seccau, abordnete, der wider die geschehene Kayserliche Wahl protestiren mußte, und anbey ein erschreckliches loses Maul hatte, welches ihme beynahe mit scharffer Lauge gewaschen worden wäre, wofern nicht der Kayser selbst dieses verhindert hätte; so ward der Burggraf zu Nürnberg, nemlich Friedericus, und Bischoff Heinrich zu Basel, (b) an den König Ottocar, der sich damahls

§. III.

(a) Siehe *Viti Arenpeckii Chronicon Austriacum*, ad annum 1273. *Gregorii Hageni Germanicum Austriæ Chronicon*, p. 1080. *Adlzreiter* in *Annal. Boicis*, Part. I. Lib. 25. und noch andere mehr.

(b) Dieses war nicht derjenige Bischoff Heinrich / welchen *Rudolphus* zuvor in Basel belagert hatte: Denn dieser ist Anno 1274. den Weg alles Fleisches gegangen; sondern sein Nachfolger / gleiches Namens / der Anno 1274. erwählet / und vom Kayser auch sonst in Gesandschafften gebrauchet worden. Er wird sonst auch Gürtel-Knopff vielleicht darum genennet / weil er zuvor ein Franciscaner gewesen war.

mahls zu Wien in Oesterreich befand, abgeordnet, die ihn, durch allerhand Vorstellungen, zur Raison bringen sollten; (c) welche auch dahin giengen, aber bey ihm nichts ausrichteten.

Weil nun bey Beschreibung dieser Gesandschafft einige Historici geschrieben: Der Burggraf zu Nürnberg, und Heinrich, Bischoff zu Basel, seyen darzu gebrauchet worden, so ist es beym abschreiben geschehen, daß man die Worte, Bischoff zu Basel, wie auch vorher, und, ausgelassen, dahero es dann geheissen Burggraf zu Nürnberg, Heinrich, mithin dann dieser Burggraf Heinrich angesetzet worden, welcher niemals auf der Welt gewesen war. Dieses sind nicht meine Gedancken allein, sondern *Gerardus* de *Roo* ist in seinen *Annalibus Austriacis* gleicher Meynung. Denn p. 21. schreibet er: „Auf diesem Reichs-Tage (zu Nürnberg) hat Kayser „Rudolph Friederichen, Grafen zu Zollern, „seiner Schwester Sohn, den Titel der Burggrafschafft zu Nürnberg, den er schon vorhin „geführet, bestattet und erblich gemacht. Jo-

 „han-

(c) *Adlzreiter*, *Part. I. Lib.* 25. p. 651.: Missi proinde à Rudolpho Legati ad *Ottocarum*, *Henricus*, Basileæ Episcopus, & *Fridericus* Zolleranus, *Brunnerus Annal. Boicor.* Part. III. Lib. 5. p. 202. Legatum quam primum ad Bohemum mitti placuit *Fridericum* Zolleranum cum *Henrico* Basileensi Episcopo, qui Austriam ab eo Styriamque reposcerent, & neglecti officii desertæque reipublicæ rationem reddere cogerent. Siehe noch ferner Herrn Hof-Rath Struvens vollständige Reichs-Historie, p. 369.

„hannes Nauclerus nennet diesen Heinrich,
„(d) dem folge ich aber nicht, wie andere, denn
„ich vermeyne, ich habe deswegen was gewissers
„gefunden. Ich finde wohl in geschriebenen
„Büchern, daß aus der alten Burggrafen Ge-
„schlecht einer, mit Namen Heinrich, Burggraf
„zu Regenspurg, aber nicht zu Nürnberg, gewesen.
„Pag. 22. saget er weiter: Es war für gut ange-
„sehen, eine Bottschafft zum Böhem zu schicken,
„darzu war der Burggraf zu Nürnberg, und
„Heinrich, Bischoff zu Basel, gebraucht, die for-
„derten Oesterreich, Steyermarck und andere Län-
„der, im Namen des Reichs, von ihm ab.„ Man
siehet also hieraus, wie durch eines einigen Men-
schens Nachlässigkeit, oder Versehen, ein grosser
Feh-

(d) Also mag dieser der Erste gewesen seyn / welcher die-
sen Burggraf Heinrich auf die Welt gebracht / wel-
ches nachgehends viele nachgeschrieben haben. Es kan
der Fehler / nach Hofmanni Erzehlung / daher gekom-
men seyn / wann er schreibet: Missus ad eum in Bohe-
miam *Henricus*, Burggrafius Norimbergensis, da es
vorher geheissen: Missus ad eum in Bohemiam, *Hen-
ricus*, Episcopus Basileensis, & Burggrafius Norim-
bergensis, man hernach die drey Wörter / Episcopus
Basileensis & ausgelassen / woraus dann der Burggraf
Henricus entstanden. Ich habe eine Edition von *Cuspi-
niano* de *Caesaribus & Imperatoribus*, de Anno 1540.
die vorher jemanden gehabt. Wann dieser nun p. 534.
schreibet: Missus itaque Burggravius Norinbergensis,
so hat der vorige Besitzer dieser Edition in margine
darzu geschrieben: *Heinricus*, ex prioribus Burggraviis
oriundus; welches eben so unrichtig / als andere es
geschrieben.

Fehler einreissen kan, wann andere blindlings ihme nachschreiben.

§. IV.

Der Ungrund dieses Vorgebens ist auch aus vorher angeführten Worten des Hofmanns unter andern daher zu ersehen, weil er schreibet, dieses angeblichen Burggrafens Henrici Tochter seye an Graf Adolphum von Nassau vermählet, und von ihr Kayser Adolphus Nassovicus gebohren worden. Dieses ist nun ganz falsch. Dann des Kaysers Adolphi von Nassau Vatter hieß nicht Adolph, sondern Walram, Walrab, oder Walravius, und dessen Mutter war Adelheid, eine gebohrne Gräfin von Cazenelenbogen. Diejenige Burggräfin aber, die an einen Grafen von Nassau vermählet, und Burggrafens Friderici *III.* Tochter war, hieß Anna, und ihr Gemahl Emicus. Dahero siehet man, wie gemeiniglich aus einem Fehler mehr entspringen.

(o)

IV.

Ob die verwittibte Gräfin Beatrix zu Orlamünda / gebohrne Prinzeßin zu Meran, und Schwester der Burggräfin Elisabeth, Burggrafens *Friderici III.* Gemahlin, aus Liebe zu Burggraf *Albertum Pulchrum*, ihre zwey kleine Kinder getödtet, welche noch heutiges Tages in dem Closter Himmels-Cron unverweset zu sehen.

§. I.

Bruschius erzehlet in *Chronologia Monasteriorum German.* p. 133. diese That mit folgenden Umständen: Requiescunt in ejus Cœnobii (Cœli coronæ) templo Comites primum fundatores, nobiles item viri à Wirsberg, Kinsberg & Plassenberg: Et *duo infantes*, puellus videlicet & puella, patre Comite Orlemundensi, matre vero Ducissa Meraniæ nati, crudeliter ac misere trucidati annos fere ante ducentos (cum nondum essent bimi) ab ea ipsa matre sua, Meraniæ Ducissa, Blassenburgi tunc temporis habitante: Quæ cum esset vidua

vidua procax & lasciva, formæ vero elegantia ubique celebris non amavit ipsa tantum Albertum quendam, Illustrem juvenem ac fortissimum Principem, Burggravium Noribergensem, Friderici Comitis à Zollern, primi Burggravii filium, sed ab eo etiam vehementer & ardentissime est redamata. Hunc suum amorem fassus aliquoties Burggravius publice dixisse fertur: Se (nisi prohiberent ac dissuaderent quatuor oculi) libentissime ducturum viduam illam Blassenburgensem: Quæ verba cum relatu clancularii alicujus internuntii & quasi pronubi pervenissent ad aures libidinosæ ac jam dum vehementissime prurientis in Albertum fœminæ, mox furore & amore magis incensa liberos suos propria manu occidit, capitibus eorum vel capitum verticibus adhuc teneris acu contusis & perfractis, ne facile talis perfidia agnosci & ipsa liberos morbo aut contagio aliquo sublatos esse commodius ac verisimilius fabulari posset. Exitum ac Catastrophen hujus tragœdiæ in Grundalensis cœnobii origine ac monumentis aliquando leges. Hos innocentes martyres ipse meis oculis vidi meisque manibus contrectavi. Puella tota adhuc integra est, ut putes, eam vix ante unum annum emigrasse, adeo nihil prorsus adhuc in ea apparet cineribus simile. Masculi vero pueili pectus est humoribus & aquis, quæ per parietem sudantis hiberno frigore templi descenderunt in parieti contiguum sarcophagum, aliquo modo læsum in cineres resolvi cœpit, Caput tamen, humeri

meri & crura integra adhuc sunt nec tantillum immutata. So weit Bruschius.

Friederich Lucä gedencket in seinem Grafen-Saal auch dieser Begebenheit, welche er p. 373. also erzehlet:

Es lebte dieser Graf Otto im Ehestande mit des Herzogs von Meran und Istria, Grafen zu Andechs, Schwester, welche ihm gebahr folgende Söhne:

1. Otto, Graf zu Orlamünda, der Aeltere.
2. Hermann, Graf zu Orlamünda.
3. Otto, Graf zu Orlamünda.
4. Agnes, erwählte die Geistlichkeit, und war die erste Aebbtißin des Closters Himmels-Cron.

Die bemeldte Gemahlin Graf Ottens, gebohrne Herzogin zu Meran, eine Dame von ungemeiner Schönheit, verlohr frühzeitig ihren Gemahl. Nachgehends wohnete sie auf ihrem bestimmten Wittwen-Sitz Blassenburg. Hier begab sich mit ihr eine unerhörte Geschicht: Dieselbe hatte noch von ihrem verstorbenen Ehe-Herrn zwey junge Kinder, ein Herrlein und Fräulein, beyderseits unter zwey Jahren. Wie nun der verwittibten Mutter rare Schönheit dem jungen Burggraf Albrechten zu Nürnberg, des ersten Burggraf Friederichs, Grafens zu Zollern Sohn, behagte, also erklärete einstmahls derselbe seine keusche Liebe, vorgebende, wann nicht vier Augen im Wege stünden, wollte er mit dieser Wittwe zu Blassenburg eine Heyrath anschlagen. Stracks verkündigten sothane Resolution des

Burg-

Burggraffen der Wittwe zu Blassenburg die heimlichen Ohren-Bläser. Weil nun solches ihre Ohren kützelte, und nach ihren Lüsten schmeckte, gedachte sie sogleich, daß sie die Kinder aus dem Wege räumen möchte. Und damit es das Ansehen hätte, als wären sie an einer hefftigen Kranckheit gestorben, und schnellen Todes verfahren, so durchstach sie den Wirbel auf dem Haupt, beyderseits mit einer Nadel, und tödtete subtiler massen ihre leibliche Kinder.

§. II.

Diese Erzehlung kommt mir fast eben also vor, als wie diejenige, welche Wagenseil, und sein Eidam Moller, von dem Heiligen Sebaldo machen, wovon in dem ersten Theile meiner *Antiquitat. & Memorabil. Nordgaviæ Veteris* gehandelt habe. Denn wie jene Beyde die Sache nur schlechtweg erzehlen, ohne an die Zeit-Rechnung und andere Umstände zu gedencken, so machen diese Beyde es gerade auch also. Ehe ich aber weiter, oder zur Sache selbst gehe, muß ich anvorderist drey Fragen erörtern, und zwar

Erstlich, wann die Meranische Prinzeßin gelebet, welche an dem Graf Otto zu Orlamünda vermählet war?

Zweytens, wann das Closter Himmels-Cron gestifftet worden?

Drittens, wann der Herr Burggraf *Albertus Pulcher* gelebet?

Viertens, ob mehr, als eine Meranische Prin-

Prinzeßin an die Grafen von Orlamünda vermählet worden?

§. III.

Was die erste Frage anbetrifft, so wird dieselbe von denen Geschicht-Schreibern dahin beantwortet, daß nemlich Herzog Ottonis *I.* zu Meran Tochter, und Herzogs Ottonis *II.*, der Anno 1248. von seinem Hof-Marschall ermordet worden, Schwester Beatrix, an Ottonem *I.*, Grafen von Orlamünd, der Anno 1283. gestorben, vermählet gewesen.

Auf die andere Frage dienet zur Nachricht, daß das Closter Himmels-Cron von kurz vorhergedachtem Grafen Ottone *I.* zu Orlamünda, und seinen Söhnen, Anno 1280. fundiret worden. Dieses saget *Bruschius* in *Chronologia Monaster. German.* p. 131.

Die dritte Frage wird dahin beantworet, daß das Geburts-Jahr des Burggrafens Alberti nicht, wohl aber dessen Sterb-Jahr bekandt, massen er Anno 1361. von der Welt Abschied genommen.

Auf die vierdte Frage antworten die wohl gegründete Genealogisten, daß nur allein diese Prinzeßin Beatrix, und sonst keine, an einen Grafen von Orlamünda vermählt gewesen, weil ihr Bruder, Herzog Otto *II.*, keine Kinder gehabt, und mit seinem Anno 1248. erfolgten gewaltsamen Tod sein ganzes Geschlecht beschlossen, sonst auch vorher sich keine findet, die an einen Grafen von Orlamünda vermählet worden.

§. IV.

§. IV.

Nun wollen wir diese Dinge gegen einander halten, und sehen, ob es wahr sey, was Bruschius und Lucä von der Gräfin Beatrix von Orlamünda, gebohrner Prinzeßin von Meran, vorgeben, da sie dieselbe vor eine Kinder-Mörderin ausschreyen.

Wann die Gräfin von Orlamünda, Burggraf *Alberti Pulchri* halber, ihre zwey Kinder getödtet, so muß sie zum wenigsten um das Jahr 1330. oder 40. gelebet haben. Dann da *Albertus Pulcher* Anno 1361. nicht eben alt mit Tod abgegangen, so kan man die Rechnung leicht machen. Indem aber die Gräfin Beatrix, nach dem Tode ihres Bruders, Anno 1248. mit ihrer Schwester Elisabeth, welche an Herrn Burggrafen Fridericum *III.* zu Nürnberg vermählet war, in denen hinterlassenen Gütern ihres Bruders succedirte, so müßte sie eine ziemliche Alte, und in diesem ihrem Alter ungemein verliebte Dame gewesen seyn. Wir wollen den Casum setzen, die Gräfin wäre bey Absterben ihres Bruders 24. Jahr alt gewesen, und Anno 1330. sey es geschehen, daß sie um des Burggrafens willen ihre Kinder getödtet, so war sie damals just 104. Jahr alt; denn anderst leidens die Umstände nicht, man mag auch rechnen, wie man will. Da soll sie nun auch Kinder von 2. Jahren gehabt haben. Wer kan sich dieses einbilden, vielweniger glauben?

§. V.

§. V.

Wann Lucä vorangeführter massen saget: Es lebte dieser Graf Otto im Ehe-Stande mit des Herzogs von Meran -- Schwester, welche ihm folgende 3. Söhne und eine Tochter gebahr, die vorher genennet; und hernach fortfähret, die bemeldte Gemahlin Graf Ottens, gebohrne Herzogin zu Meran, 2c. von Burggraf Alberto hingegen saget, er habe gesprochen, wann nicht vier Augen im Wege stünden, 2c. so ist dieses eine handgreiffliche Unwahrheit; Es hätte ja der Burggraf 8. Augen sagen müssen, und was nicht mehr sonst vor andere Umstände darbey vorwalten. Aus welchen Sonnen-klar zu Tage lieget, wie diese beyde Männer, und vielleicht noch andere mehr, diese unschuldige Dame, eine so nahe Anverwandtin mit dem Burggräfl. und nachgehends Marggräfl. Brandenburgischen Hause, so ungebührlich, aus blosser Nachläßigkeit, daß sie die Umstände und Chronologie nicht recht überleget, sondern nur nach ihren Wahn hingeschrieben, vor der ganzen Welt prostituiret, und sie vor eine ruchlose Kinder-Mörderin, da sie doch keine war, ausgeschrien: Welche Ehren-Rettung ich ihrer geweyhten Asche, als ein Versöhn-Opffer, hiermit will beygeleget haben.

§. VI.

Mögte aber jemand allhier einwenden, und sagen: Wann es diese Gräfin nicht gewesen ist, die ihre Kinder des Burggrafen *Alberti Pulchri*

halber

halber umgebracht, so kan es ja eine andere gewesen seyn, weil doch das Factum klar, und Bruschius die Kinder selbst unverweset gesehen. Eine andere Gräfin gebe ich zu, aber keine, der Geburt nach, Prinzeßin von Meran, vielweniger die Schwester der Burggräfin Elisabeth zu Nürnberg, welches aber Bruschius und Lucä ausdrücklich sagen.

Ich weiß zwar wohl, daß der Herr Rath Hoen in seiner Untersuchung des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Wappen und Geschlechts, p. 46. eine Genealogische Tabelle der Grafen von Orlamünd anführet, und Grafen Ottoni *II.* eine Meranische Prinzeßin, die er Agnes nennet, beyleget, auch unter diese den angeblichen Kinder-Mord setzet; Welchem ich entgegen setze: Wofern mir jemand in einer geläuterten Meranischen Genealogie diese Agnes zeigen wird, so will ich nachgehends dieses glauben. Es hatte zwar Herzog Otto *I.* eine Tochter, Namens Agnes, diese ist aber erstlich an Herzog Friederichen in Oesterreich, und nachgehends an Ulricum *III.* Herzogen zu Kärnthen, vermählet worden. Und nächst dem war diese Agnes eine leibliche Schwester von der vorigen Beatrix, so wäre es hernach eine unerhörte Sache gewesen, daß der Vatter und Sohn zwey leibliche Schwestern zu Gemahlinnen gehabt hätten, und zwar der Vatter die Jüngere, und der Sohn die Aeltere. In dem andern Theile meiner *Antiquitatum & Memorabilium Nordgaviæ*

Veteris findet man eine Genealogische Tabelle von dem Meranischen Hause, worauf man alles gar umständlich, deutlich und gründlich sehen kan.

V.

Von denen Ober-Vögten und Ober-Amtmännern zu Creilsheim.

CReilsheim ist eine an der Jaxt, fünff Meilen von Anspach, gelegene Stadt und Schloß, wie auch Hoch-Fürstlich-Brandenburg-Anspachisches Ober-Amt. (a) Der Erste, so viel man von denen ältesten Zeiten Nachricht haben kan, verwaltete dieses Hoch-Fürstl. Amt, unter dem Namen Ober-Vogt, Anno 1397., und hieß Eberhardt von Neidtberg.

Anno 1436. folgete Vorigem Wipprecht von Helmstatt, als der erste Amtmann, nach.

Anno 1455. war Heinz von Seckendorff Aberdar Vogt allhier.

(a) Anno 1388. verkaufften Ulrich und Friederich, Grafen von Hohenlohe, die Stadt Creilsheim an Landgraf Johann von Leichtenberg; Und dieser solche an denen Herren Burggrafen Johann und Friederichen Anno 1399. Siehe Merians *Topographiam Franconiæ*, p. 54.

Anno 1464. war Hannß von Absperg Vogt an diesem Orte.

Anno 1486. verwaltete dieses Ober-Amt Graf Gottfried von Hohen-Lohe, als Amtmann, welcher Anno 1497. allda starb, und allda begraben worden.

Anno 1502. succedirte Vorigem als Amtmann Aßmus, Graf zu Wertheim.

Anno 1520. Hannß Georg von Absperg, Ritter, Amtmann.

Anno 1536. Wolff von Vellberg, Amtmann.

Anno 1541. Hannß Sigmund von Absperg, Amtmann.

Anno 1545. ward Amtmann Erasmus, Freyherr von Limburg.

Anno 1553. ist gefolget Ulrich von Knöringen, Ritter.

Anno 1565. Ernst von Creilßheim, Amtmann.

Anno 1578. war Hannß von Lichtenstein Amtmann.

In eben diesem Jahre starb Valentin Heinrich von Elrichshausen, Amtmann zu Lobenhausen, welches Amt, wie auch Anhausen, diesem von Elrichshausen conferiret wurde. Er starb Anno 1592.

Anno 1593. ward Thomas, Freyherr von Giechingen, Hoch-Fürstlich-Brandenburgischer Obrister Krieges-Rath, Amtmann allhier, wie auch zu Loben- und Anhausen, und starb Anno 1600.

Anno 1601. ward Johann Albrecht von Wolffstein, Freyherr zu Ober-Sulzburg, und Herr zu Birnbaum, Amtmann zu Creilsheim, wie auch Loben- und Anhausen; starb den 23. Jun. 1620., und lieget an dem ersten Orte begraben.

Anno 1620. ward den 28. Decembr. Wilhelm von Goldstein, Hoch-Fürstl. Brandenburgischer Krieges-Oberster und Geheimer Rath, zum Ober-Amtmann der Stadt Creilsheim, Feuchtwangen, Loben- und Anhausen, auch beyder Aemter Werdeck und Bemberg, aus Hoch-Fürstl. Befehl, von Herrn Hannß Philipp von Creilßheim, auf Hornberg, solenniter auf dem Schlosse zu Creilsheim installiret und verordnet.

Anno 1630. ward nach Absterben vorgedachten Herrn von Goldstein, Ober-Amtmann Conrad Heinrich von Selbnitz.

Anno 1661. succedirte ihm Herr Christian Friederich von Creilsheim, Hoch-Fürstl. Geheimer-Rath und Director.

Anno 1680. folgete in der Ober-Amtmanns-Stelle, und denen darzu gehörigen Oertern oder Aemtern, Herr Christian Sigmund von Luchau, und starb 1692.

Anno 1693. ward an des vorig Verstorbenen Stelle Herr Graf Friederich von Eyb ernennet, 2c.

Anno 1700. folgete dem Vorigen Herr Georg Christoph, Marschall von Ebneth, Geheimer-Rath und Ober-Stallmeister.

Anno 1716. succedirte Herr Wolff Sigmund, Freyherr von Heßberg, Geheimer-Rath, Ober-Forst- und Jägermeister.

Anno 1724. Herr Johann Friederich, des H. R. Reichs Graf und Herr zu Castell und Rüdenhausen, Land-Hofmeister zu Anspach, ꝛc.

Anno 1727. Herr Carl Friederich von Zocha, Geheimer-Rath und Obrister Bau-Director.

VI.

Christophori Philippi à Waldenfels Monumentum Historicum, 1. De Majoribus nostris. 2. De Voitlandis Nariscis, apposita illustratione Serenissimæ Domus Brandenburgicæ. Gedruckt Anno 1662. in 12. 16. Bogen.

Der Autor dieses kleinen Wercklein ist ein Vogtländischer von Adel, der auch sonst wegen eines andern in 4to abgefaßten Tractats bekandt ist, welchen zu einer andern Zeit recensiren werde. Er fängt an von dem Lobe des Studii Historici & Antiquitatis, und preiset es à jucunditate, utilitate, necessitate, dignitate, und honestate.

Hierauf macht er den Anfang mit dem Werck selbst, und untersucht die Namen und Ursprung unserer ersten Vor-Eltern in Teutschland. Wie es nun zwar seine Richtigkeit hat, daß Japhets Posterität unser Europa bevölckert, so will der Autor behaupten, die Cimmerier und Cim-

brer nehmen von Gomer ihren Ursprung, welche eigentlich Gomeriter, Gomariten (*a*) heissen sollen, woraus hernach Cimmerii und Cimbri entstanden. Diese setzet er nun in verschiedentliche Theile von Europa. Einige logiret er in Italien, oder heutigen Neapolis, um den Bajanischen Meer-Busen, und Avernische See, nicht weit von dem jetzigen Bozzuolo. (*b*) Einige an die Meer-Enge zwischen dem schwartzen Meer und Möotischen Sumpff; weil nun diese Meer-Enge Bosphorus genennet wird, also heißt er diese Bosphoranische Cimmerier, und saget, sie wären der Teutschen Vor-Eltern.

Von denen Cimbrern saget er ferner, p. 29. sie hätten von dem Wort Kimp, d. i. Kampff, den Namen, und hiessen demnach so viel, als Kämpffer. Indem nun Gomers ältester Sohn Askenaz hieß, der auch sonst Tuisco, Teut genennet werde, so hiessen die Cimmerier auch offtmals Teutones, d. i. Teutsche, und würden beyde Wörter eines vor das andere gebraucht.

Hernach führet er p. 33. ferner an, wie von des

(*a*) Es beziehet sich der Autor auf Josephum, welcher Lib. I. die Galater Gomeriten nennet. Er schreibet ferner/ p. 26. Die Griechen und Homerus hätten sie *Cimmerios*; Andere *Gomaros, Comaros*, die Lateiner aber *Cimbros*, welche er vor gleiche Völcker mit denen Cimmeriern hält/ genennet; worinnen aber *Cluverius* in *German. Antiqu.* p. 34. anderer Meynung ist.

(*b*) Von diesen kan nachgesehen werden/ was *Strabo* Lib. V. schreibet.

des Askenaz seinem Sohn Manno so wohl der Name German und Allemann könne deriviret und abgeleitet werden; und zeiget darbey, p. 40., daß der Name Germani nicht neu, wie Tacitus saget, sondern alt, und Herodoto, wie auch Ciceroni bekandt gewesen; führet auch die Ursachen zugleich mit an, warum Tacitus und Strabo den Namen Germani vor neu gehalten.

In dem fernern Vortrag der Sachen schreibet er, p. 44.: Die Germani oder Teutsche waren von Thogarma, des Askenaz Bruder, und Sohne Gomers, entsprossen, und führet zum Beweis eine Stelle aus dem Targum Hierosolymitano an. (*c*) Die Wörter Germanus und Thogarma scheinen ihme eine grosse Gleichheit unter sich zu haben: Denn Thogormani und Germani kämen mit einander gar wohl überein. A sey in E verwandelt, und vor Garmania Germania gesetzet worden. Tho sey der Teutsche Artickul, und vor Die gesetzet. Doch machet er hierbey diesen Unterschied, die in Nieder-Teutschland wohneten, hätten ihren Ursprung von Askenaz, welchen die weltliche Scribenten Tuiscon, auch Teut nenneten, dahero

(*c*) *Cluverius* ist hingegen in *Germania Antiqua* Lib. I. c. 4. p. m. 44. anderer Meynung, nebst andern mehr, welche da sagen, von *Thogarma* hätten die Türcken ihren Ursprung; zeiget auch im Gegentheil, daß diejenige, welche vorgeben, ob stammeten die Teutsche von *Thogarma* ab, unrecht hätten.

wäre der Name Teutones; die aber in Ober-Teutschland nehmen ihren Ursprung von Thogarma, daher sey das Wort Germanus.

Nach diesem kommt er auf die Etymologie des Wortes Teuto oder Tuisco; ingleichen Allemannus, Germanus, p. 71., und bringet viele Derivationes bey. Eine gleiche Critisirung nimmt er auch mit denen Wörtern Scythen und Celten vor, untersuchet ihren weitläufftigen Wohnplatz und Land, kommt endlich auf die Gothen, Massageten, Tribaltier, Amazonen, Wenden, und andere Völcker mehr, wovon er vieles ohne Ordnung vorträget, welches allhier anzuführen viel zu weitläuffig fallen würde, auch diese Dinge anderswo besser ausgeführet befindlich. Es untersucht der Autor weiter sein Vatterland, nemlich das Vogtland, in seinen ältesten Landes-Innwohnern. Er sagt, das heutige Voigtland oder Vogtland sey ein Theil des alten Nariscia, welches sich von dem heutigen Meissen und Thüringen anfange, bis an Bayern sich erstrecke, und ersagtes Vogtland, die Ober-Pfalz (*d*) die Gegend um Nürnberg, mit andern da liegenden Ländern, nebst einem guten Theile von Francken, in sich begreiffe. (*e*)

Er

(*d*) Diese nennet der Autor *Palatium*, welche doch sonst Lateinisch *Palatinatus Superior* genennet wird.

(*e*) Er heget hierbey diesen ungegründeten Wahn / es sey *Nariscia* so viel / als Norgau / welches einige auch *No-*

Er vermeynet ferner, da er vorher ein und das andere von dem Norico abgehandelt, dieses ehemahlige Königreich, und nachgehends Römische Provinz, habe den Namen von Nariscia erhalten, und zwar deswegen, weil einsmahls die Marcomannen, Hermundurer und Nariscer über die Donau gegangen, und hätten die jenseitige Länder bezwungen, wovon ein Theil Noricum, von denen Nariscern, genennet worden sey. Wie ungegründet aber dieses geredet, ist aus deme zu ersehen, weil Noricum, oder das Land schon längst zuvor diesen Namen geführet, ehe noch die Marcomannen mit denen Nariscern über die Donau gegangen.

Pag. 255. lobt und rühmet er die Nariscer von ihrer Tapfferkeit, und saget, sie wären niemahls von denen Römern unter das Joch gebracht worden, sondern hätten mit denen Theruscern, Sveven, Sachsen, Francken, und andern Teutschen Völckern mehr, ihre Freyheit gegen die Römische Gewalt ritterlich vertheidiget. Worbey er pag. 256. zugleich mit anmercket, daß auch Druiden sich unter ihnen befunden; Wie er dann an diesem Orte ebenfalls anführet, daß man unrecht vor Nariscis Parisci schreibe, und sich darbey auf Beatum Rhenanum beziehet, wel-

Noricum, jedoch ganz unrecht/ nennen/ wovon in dem andern Stücke dieser *Analectorum*, Num. IV. p. 149. ausführlich gehandelt worden. So sehr muß sich das Wort Nordgau herum zerren/ und bald so/ bald anders erklären lassen.

welcher das Wort Varisci tadelt, und davor Narisci gelesen haben will.

Auf diese generale Recension fängt der Autor an insonderheit pag. 257. vom Voigtlande zu handeln, erzehlet dessen Gränzen und Landes-Beschaffenheit, von welcher er saget, es sey das Land rauh, kalt, bergicht und waldicht, doch Volck-reich, und werde durch der Menschen Fleiß fruchtbar gemacht, und fein angebauet, von gesunder Lufft, habe einen Uberfluß an Viehe und Wildprett, wie auch an Metall. Die schönste Zierde des Landes wären die *Montes Sudeti* oder der Fichtelberg, welcher über 6. Meilen in seinem Umkreiß in sich fasse. Er stolziere mit seinen hohen und mit Schnee bedeckten Stein-Klippen, worauf man noch traurige Spuren von alten Schlössern ihrer Vorfahren sehe. Dieser Berg sey des ganzen Landes Zierde, und wegen seiner Reichthümer auch denen Italiänern und Venetianern nicht unbekandt. In dem Berge fände sich allerhand Erz und Metall, als Gold, Silber, Kupffer und Eisen; der Erdboden sey schwefelicht und salpeterisch, dahero sey er bequem zur Auskochung derer Metalle.

Auf einem hohen Gipffel des Fichtelbergs sey ein Teich, der niemahls ohne Wasser und Schilffrohr, mit Verwunderung zu sehen. Dieses sey aber noch merckwürdiger, daß aus diesem Gebürge vier schiffbare Ströme oder Flüsse, gegen alle vier Welt-Theile, ausflössen, nemlich die Eger, der Mayn, die Nabe, und die Saale.

Pag.

Pag. 262. Kommt der Autor auf das Volck des Landes, und saget, sie würden Teutsch gemeiniglich die Voit-Länder, Lateinisch aber *Narisci* genennet. Einige, als Cluverius, wollte, daß sie von denen Hermundurern, andere aber von denen Francken abstammen. Der Name Voit sey so viel, als *Præfectura Romana.* Von denen an dem Schlosse Voitberga befindlichen Versen;

Castra locans Drusus Prætoria nomina monti
Fecit, posteritas servat & illi sibi,

saget er, sie wären von klugen Männern vor fabelhafft und erdichtet gehalten worden; welchen er auch beystimmet, weil Drusus niemahls in diese Länder gekommen, noch diese Völcker überwunden habe.

Pag. 270. hält er die heutige Voitländer vor Nachkömmlinge der alten Nariscer, welches er aus des Volckes Wappen, Wohnungen und andern mehr erweisen will. Das Wort Voit habe von dem berühmten Volcke in Teutschland der Witen, Viten, oder Voiten seinen Ursprung, welche aus denen Insuln des Baltischen Meers sollen heraus gegangen seyn, und in diesem Lande sich niedergelassen haben. Er führet zum Beweis eine Stelle aus dem Lazio an, worauf ich aber nicht viel halte. Denn wer da weiß, wie unrichtig Lazius hin und wieder in sei-

seinen Sachen gehet, der wird ihme nicht sogleich folgen.

Der Autor gehet ferner dahin, daß er die **Witen** ursprünglich von denen **Cimbrern** abstammend machen will, und vieles von ihrem Wohnplatze anführet, und endlich also schliesset: Das Wort **Voit** komme von diesen **Witen** oder **Viten** wahrscheinlich her.

Nach diesem lobet er die Landes-Innwohner von ihrer Tapfferkeit, und schreibet: Voitlandi fere omnibus cernuntur in bellis, nullum periculum timent, nullum hostem fugiunt, nullisque laboribus cedunt. Meldet auch vieles von ihren **Fürsten**, wodurch er die **Marggrafen** von **Chamb** und **Vohburg** verstehet. Er führet aus dem **Aventino** und **Lazio** zwey Genealogien an, die aber so verwirrt unter einander lauffen, daß ich vor unnöthig erachte, diesen Mischmasch hieher zu setzen; wie er dann auch ein gleiches von denen aus dieser Familie gewesen seyn sollenden **Burggrafen** von **Nürnberg** thut.

Darauf kommt er auf die **Grafen** von **Zollern**, welchen er zum Stiffter TASSILONEM setzet, ihn einen Herzog nennet, und von ihm saget, daß er dessen Portrait in dem Hoch-Fürstlichen Schlosse zu Bayreuth in dem obern Saale habe aufgehangen gesehen. Er saget von ihm, was massen ihn einige von *Guntramo*, einem alten Fränckischen Könige, entsprossen zu seyn vorgeben, andere aber sagen, er sey von

Petro

Petro von *Columna*, einem Römischen Patricio, entsprossen, welcher Petrus aus Italien, und von seinem Schlosse Zagarolla vom Papst Gregorio *VII.* vertrieben worden, worauf er zu dem Kayser Henrico *IV.* gekommen, der ihm ein Stück Landes in Schwaben eingeräumet, auf welchem er ein Schloß erbauet, so er zum Andencken des in Italien verlassenen Zagarolla genennet; welche Meynung er aber verwirfft, weil die Chronologie nicht accordiret. (*f*)

Die Nachfolger und Descendenten dieses Tassilonis führet er in der größten Confusion und Unordnung fort. Daß ich nur ein Exempel davon anführe, so schreibet er p. 294.: Eitel Friederich habe vom Kayser Rudolpho *I.* das Burggrafthum Nürnberg bekommen, und gelebet um das Jahr 1225. Wem bekandt, wie Kayser Rudolphus Anno 1273. zum Kayser erwählet worden, und das Friederico *III.* ertheilte Investiturs-Instrument oder Bulla eingesehen; wer auch sonst weiß, wie vor Friederico *III.* allschon Burggrafen aus dem Hause Zollern gewesen, derselbe wird den Ungrund dieses Vorgebens leicht ersehen können. Nach diesem setzet er Conradum *I.* der Anno 1243. soll gelebet ha-

(*f*) In dem dritten Theile meiner *Antiquitatum & Memorabil. Nordgav. Veteris* habe ich in dem 11. Capitel sieben verschiedentliche Meynungen angeführet/ welche die Autores von dem Ursprunge der Grafen von Zollern hegen/ dieselbe aber alle widerleget/ und in dem Dritten die wahre Urquelle gezeiget/ und alles mit unverwerfflichen Zeugnissen beſtärcket.

haben; Deme soll gefolget seyn Friedericus *I.* Anno 1262. Ferner Conradus *II.*, gestorben 1282. Deme gefolget seyn soll Friedericus *II.* welcher um das Jahr 1297. bey Kayser Rudolpho *II.* soll in grossem Ansehen gestanden haben. Wer nun weiß, wann Kayser Rudolphus *II.* gelebet, der wird gar leicht das Absurdum sehen können. Von Friederico *III.*, welcher dem vorigen soll succediret seyn, giebt er vor, er sey mit bey der zwischen Kayser Ludovico *V.*, oder Bavaro und Friederico Pulchro Austriaco, vorgefallenen Schlacht Anno 1332. gegenwartig gewesen, habe den Letzten gefangen bekommen, und ihn Kayser Henrico *VII.* überlieffert. Kayser Henricus *VII.* kam Anno 1313. durch Gifft um das Leben, und die Schlacht geschahe Anno 1322. Jetzt kan man von selbst gar leicht sehen, wie dieses sich zusammen reimt. Nach Friedericum *III.* setzet er Johannem, gestorben Anno 1357., dem succediret Fridericus *IV.* 1354. Fridericus *V.* soll ihm der erste Chur-Fürst zu Brandenburg von denen Burggrafen zu Nürnberg seyn und heissen. Nach diesem gehet er noch ziemlich in gehöriger Ordnung fort. Bey dem Herrn Marggrafen, und nachgehends Chur-Fürsten ALBERTO ACHILLE führet er p. 311. folgendes an: Nemlich, es hätte dieses Chur-Fürsten Schwester Margaretha, die anfänglich an Albertum *IV.* Herzogen zu Mecklenburg versprochen war, der aber vor dem Beylager verstarb, nachgehends mit Ludovico Gibboso, Herzogen in Bayern, vermählet wurde, nach dieses

ses Herzogs Tod einen von des Autoris seinen Geschlechts-Vorfahren, Namens Martin von Waldenfels, der aber in den Grafen-Stand erhoben war, zur Ehe gehabt. (g) Dieses habe noch bey keinem Genealogisten gefunden; der Autor beziehet sich aber auf *El. Reusnerum* in *Genealog.* Part. 4. p. 378. *Achillem Pirmium Gassurum in Chronico*, und *Lazium* de *migratione gent. Lib.* 7. p. 374. 817.

Nach diesem beschreibet er p. 313. das Leben und die Thaten Chur-Fürst JOHANNIS, der Teutsche Cicero zugenannt; ferner JOACHIMI I., der *Nestor Germanicus* zubenamset wird; Weiter JOACHIMI II. Hectoris, p. 317. Pag. 321. fängt er an das Leben und Thaten des Marggraf ALBERTI Alcibiadis zu beschreiben, den er p. 324. Noribergensium terrorem, & Papicolarum acerrimum mastigem; und p. 327. Egregium Brandenburgicæ domus decus & ornamentum nennet.

Pag. 328. kommt er auf Johann Georg, Chur-Fürsten, und dessen zweyten Prinz CHRISTIAN, welcher, nach Absterben des Herrn Marggrafen Georg Friederichs, in dem Fürstenthum Bayreuth succediret, von welchem er unter andern rühmet, er sey der schönste Fürst zu seiner Zeit gewesen, und habe zum Symbolo gehabt: *Omnia ex voluntate Dei;* an der rechten

(g) Seine eigene Worte sind folgende: *Obiter jam, sed sine jactantiæ Stimulo proferam, quomodo ex septem Alberti hujus sororibus quædam nomine Margaretha, Martino de Waldenfels ex Majoribus miis, tunc Comiti nupserit.*

Hand aber ein Armband mit einem Juwel geführet, in welchem folgende Worte: *Velle Dei velle meum*, eingeschnitten gewesen.

Ferner beschreibet er dessen, aber vor ihm verstorbenen Prinz ERDMANNUM AUGUSTUM; und nachgehends den Herrn Marggraf CHRISTIANUM ERNESTUM, unter welchen er aufhöret.

Endlich beschliesset er das ganze Wercklein mit dem Lobe seiner Landes-Leute, die er rühmet von ihrer Tapfferkeit, und führet darbey an, was der König aus Schweden, Gustavus Adolphus, von ihnen gesprochen, nemlich: *Malle Voitlandis propter strenuam & indefessam fortitudinem dupla prorogare stipendia, quam aliis simplicia.* Hängt am Ende vor den fernern Flor seines Vatterlandes einen guten Wunsch an, und macht mit einem Epilogo metrico den Schluß.

An diesem *Monumento Historico*, wie es der Autor nennet, finde ich zu erinnern: 1.) Daß der Autor, ohne die mindeste Ordnung zu beobachten, die Sachen vorgetragen, weilen nicht allein das Buch, ohne einige Eintheilung in Capitel, geschrieben, sondern in dem Vortrag selbst von ein auf die andere sich nicht eben schickende Materie springt. Er folgt nun zwar nicht dem *Annio Viterbiensi*, *Aventino*, und anderen mehr, welche ein Langes und Breites von denen alten Teutschen-nie gewesenen Königen, von dem alten Tannhäuser, und dergleichen schönen Dingen mehr, zu erzehlen wissen, doch ist er an manchen Orten von der alten Fabelmacherey noch

nicht

nicht völlig gesäubert. Zweytens ist er in denen alten Geschichten seines Landes-Herrn und Fürsten blutschlecht erfahren, welches man aus dem Mischmasch, den er mit denen Burggrafen zu Nürnberg machet, sattsam ersehen kan; dahero man dieses Buch, ohne Schaden, gar wohl entbehren kan.

VII.

Von dem Berg-Schlosse Katzenstein im Ries, und ausgestorbenen Adelichen Familie, die sich davon geschrieben.

§. I.

DAß ein grosser Theil von *Rhætia Transdanubiana*, heutiges Tages Ries, mit zu dem alten Nordgau gehöre, solches ist eine an sich richtige Sache: Daß aber auch dieses Schloß Katzenstein mit darzu zu zehlen sey, will ich so steiff und fest eben nicht behaupten, doch aber, weil es nicht weit davon lieget, eine Pieçe allhier mit einverleiben, wie ich dieselbe von jemand communiciret bekommen habe.

Dieses Katzenstein war das Stamm-Hauß einer Linie, von der in dem Ries sehr angesehen gewesenen Familie von Hirnheim, die sich auch

von diesem ihren bewohnten Sitz schriebe. Anno 1271. war Rudolph von Katzenstein Zeuge, als Adelheid von Runebrechtshofen dem Closter Zimmern einige Güter zu Rünebrechtshofen übergab, welcher Rudolph, vermög eines Zimmerischen Documents, von Anno 1272. 10. Kal. Aug. Krafft welchem Rudolphus, dictus de *Hirnheim*, & de *alta domo*, gegen dem Closter Zimmern auf 300. Pfund Heller sich verobligiret, ein Consanguineus von ermeldten Rudolph von Hirnheim genennet wird.

Anno 1272. findet sich, quod idem *Rudolphus* fuerit patrinus *Hermanni* de *Hirnheim* nobilis de Haheltingen, (*a*)

Anno 1273. war er Rudolph abermahl Zeuge, als Rudolph von Hirnheim mehr-besagtem Closter Zimmern 2. Huben zu Grosseifingen vor 130. Pfund Heller verkauffte.

In eben diesem Jahre wird in denen Zimmerischen Documenten sub not. de *Kazenstein* er als Zeuge gefunden.

Anno 1280. testatur *F. R. Comes* de *Zolre*, quod *Henricus* de *Kazenstein* curiam sitam in Lepsingen, quam ab illo titulo feudi possederat, monasterio in Cimmern donaverit.

Anno

§. I.

(*a*) Beym *Bucelino* findet man *Tom. II. German. Stemmatograph.* eine Genealogische Tabelle von der Familie von Hirnheim/ worauf man diesen *Hermannum* antrifft; und in dem zweyten Theile meiner *Antiquitatum Nordgaviensium* sind auch verschiedentliche Nachrichten davon anzutreffen.

Anno 1285. ib. Cal. Sept. war Hermann der Jüngere von Katzenstein Zeuge, als Ulrich von Hochstetten dem Closter Zimmern einen Hof in Möttingen vor 120. Pfund Heller cedirte.

Anno 1297. den 11. Nov. verschaffte Sigmund, Herrn Hugs Sohn von Katzenstein, Kirchherr zu Tattenhusen, nach seinem Tode ersagten Closter Zimmern 1. Hof zu Weiler Mersingen, (nunc Merckingen.)

Anno 1308. 8. Cal. Feb. appellabat *Hermannus* miles, dictus de *Kazenstein*, nobilis in confirmatione literarum donationis, vi cujus Heinricus quondam dictus de Siglande de curia sua sita in Aiderheim unam libram Hallensem duobus Capellaniis Sacerdotibus Cistertiensis Ordinis in Cymbern legabat per ministerialem suum.

Anno 1315. 4. Calend. vermachte Ulrich von Hirnheim, Herr zu Katzenstein, mehr-gemeldtem Closter Zimmern seinen Hof zu Weiler Meckingen, und sein Holz, genannt der Mosen-Berg. Testes

Albrecht von Katzenstein und von Riesenburg, dictus von Altheim.

Arnold von Katzenstein.

Anno 1318. prid. Calend. Aug. schencketen *Hermannus miles* und Herdegen, Gebrüdere von Katzenstein, dem Closter Zimmern 1. Hub in Rumelingen, 1. Lehen allda, 1. Hof in Minder Altheim, 1. Hub und Lehen in Vorren, 2. Huben, und eine Wiesen daselbsten, 2. Lehen in Ufhusen, den Wald bey Ballstett. Zeugen:

Dictus *Hermannus.*
Conradus de *Lierheim.*
Conradus de *alta domo.*
Henricus, Marscallus de *Pappenheim.*

Anno 1334. war Hermann von Katzenstein Oettingischer Amtmann.

Anno 1354. lebte Herdegen von Katzenstein.

Anno 1398. *Ulricus* & *Hermannus* fratres, milites de *Kazenstein*, testes, als dem Closter Zimmern Bischoff Conrad von Eichstett die zu Belfingen erhaltene Güter confirmirte.

Anno 1405. war Margaretha von Katzenstein Aebtißin in Zimmern.

Anno 1430. ergienge ein Urtheil von Conrad Truchsessen von Pommersfelden, Land-Richtern, und dem Land-Gericht zu Nürnberg, zwischen Trauten von Wineck, Gebohrner von Katzenstein, und Herrn Grafen Hannßen von Oettingen, wegen der Katzensteinischen Lehen zu Pollstetten, welche Ulrich von Pollstetten von Görgen von Katzenstein zu Lehen hatte, und Letztern, nemlichen Herrn Grafen Johannßen, zugesprochen wurden.

§. II.

Nach Absterben dieser Adelichen Familie von Katzenstein, kam diese Herrschafft an die gleichfalls im Ries berühmt gewesene Adeliche Familie von Westerstetten, von welcher nachstehendes beyzusetzen ist, daß 1372. Fritzlin von Westerstetten, Herrn Schenckens von Wester-

sterstetten Sohn von Oettingen, Woriblingen als Lehen im Besitz gehabt hat.

Anno 1405. lebte Hannß von Westerstetten, von Altenberg.

Anno 1428. war Wolff von Westerstetten Conrads und Albrechts von Hirnheim Fürsprach, als selbige mit Elisabetha von Lentersheim, Aebtißin zu Zimmern, wegen der Roßstellin Streit hatten.

Anno 1463. lebte Hannß von Westerstetten zu Katzenstein.

Anno 1496. berichtete Hannß von Westerstetten, Ritter, zu Katzenstein, Herrn Graf Carl Wolffgang, wie der Bischoff zu Augspurg zu Demstelklingen in das Dorff und Schloß, so Oettingisches Lehen, mit Gewalt eingefallen, und daraus seinen Amtmann mit andern mehr gefänglich weggenommen, mit Bitte, ihn wider solche ungebührliche Handlung zu schützen und handzuhaben.

Anno 1502. war Bernhardt von Westerstetten zu Katzenstein Abt zu Ellwangen.

Anno 1502. lebte Berchtold von Westerstetten zu Katzenstein. Anno 1513. war Lorenz von Westerstetten zu Katzenstein Oettingischer Hof-Meister. Anno 1515. Dietegen von Westerstetten Chor-Herr zu Ellwangen.

Anno 1516. war Hannß von Westerstetten zu Katzenstein, Pfleger zu Lauingen.

Anno 1529. verkauffte Lorenz von Westerstetten zu Katzenstein seiner gnädigen Frauen

von Würtenberg, gegen Jacob Vettern, Prior und Convent zu Christ-Garten, sein Holz, zu Roßtall genannt, bey 25. Jauchert haltend, vor 70. fl. Rheinisch.

Anno 1535. berichtet Herrn Graf Carl Wolffgang zu Oettingen Diepold von Westerstetten zu Katzenstein, wie sein Vatter, Berchtold von Westerstetten, die Inngebäu zu Domselkingen im Schlosse abreisse, und nacher Aiggingen führe; worauf er von diesem Vorhaben abgemahnet worden.

Anno 1565. ließ Wolff Dieterich von Westerstetten zu Katzenstein einen Knaben von 14. Jahren einziehen, der zu Katzenstein Feuer eingeleget, und auf seine Mutter bekennet hatte, daß sie ihm solches geheissen: Worauf er dieselbe gefänglich einziehen ließ, Oettingen aber hat die Extradition dieser zwey Maleficanten von hoher Obrigkeit wegen zur Bestraffung rechtlich verlanget, so er aber refusiret, und beyde Personen verbrennen ließ. Auf dieses that Oettingen den 17. Sept. einen Ausfall mit 200. Mann zu Roß und Fuß nach Katzenstein, mit dem Befehl, den dortigen Galgen einzuhauen; welches auch vollzogen wurde; deswegen ermeldter Wolff Dieterich von Westerstetten bey Sr. Kayserl. Majestät Instanz und Beschwerung führte.

Anno 1566. war Hannß Rudolph von Westerstetten zum Altenberg, Stunfften, Katzenstein und Domstelkingen, Ellwangischer Ober-Vogt zu Wasser-Achelfingen, und Oettingischer Lehens-Gerichts-Assessor. Dessen beyder Töchter,

ter, Barbarä und Agathä, Vormünder dieser sen Hannß Wilhelm von Stadior, zu Magelshofen, Fürstl. Augspurgischer Rath zu Dillingen, Ludwig von Bernhausen, und Georg von Kaltenthal, zu Altingen.

Anno 1601. lebte Johann Christoph von Westerstetten.

Anno 1584. schriebe sich von dieser Herrschafft Wilhelm Schenck von Stauffenberg zu Katzenstein, Statthalter zu Dillingen; daß solchemnach die Herrschafft Katzenstein von der Westerstettischen Familie auf die Schencken von Stauffenberg muß gekommen seyn. Von dieser ist dieselbe auf das Hochgräfliche Hauß Oettingen, und zwar bey der Abtheilung an die jetzo noch im Flor und Aufnehmen mehr und mehr gelangende Gräfl. Oetting-Wallersteinische Branche, von der Herrschafft Baldern sich nennende Balderische Linie, gelanget, bey welcher Herrschafft das ganze Hochgräfliche Balderische Hauß der Allerhöchste bey allem Hochgräfl. selbstwünschenden Vergnügen beständig fort und fort erhalten wolle.

§. III.

So weit gehet die mir communicirte Nachricht von dem, der Charte nach etwas lincker Hand, unterhalb Nördlingen, gelegenen Berg-Schlosses Katzenstein, und denen dasselbe ehevor besessenen Familien. Anjetzo ist es die Residenz einer Gräflich-Oettingischen Linie, die in denen gemeinen Genealogischen Nachrichten Gra-

sen in Katzenstein und Baldern genennet werden. Der jetzige regierende Graf heißt, Herr CRATO ANTONIUS WILHELMUS, Graf zu Oettingen, Herr zu Katzenstein, Hohenbaldern und Aufhausen, ꝛc. geb. 1684. Gemahlin Eleonora, Grafens Melchioris Friederici von Schönborn Tochter, verm. 1709., von welcher

Philippus Carolus, Dom-Herr zu Cöln und Worms.

Lotharius Franciscus, Dom-Herr zu Augspurg.

Künfftighin soll, g. G. eine gleiche Nachricht von denen im Ries gelegenen Schlössern Baldern, Spielberg, Dürrwangen, Hoppingen, und andern mehr, erfolgen.

VIII.

Von denen Bretzeln, welche in der Fastens-Zeit in diesem Lande/ wie sonst auch anderer Orten mehr in Teutschland, pflegen gebacken zu werden, und deren Ursprung.

§. I.

ALs ich zur Fastens-Zeit ohngefähr zum Fenster hinaus schaue, und einige Kinder mit Bretzeln in denen Händen erblicke, so erinnere mich eines gewissen Tractats, der von

von diesem Ringel-Brod geschrieben; dahero suchte denselben auf, welcher folgenden Titul führet: *M. Johannis Christiani Kochii Conjectura de Spiris Pistoriis, vulgo* von Bretzeln. In der ersten Section handelt er von denen *Spiris* oder Bretzeln in genere, und zwar erstlich von deren Etymologie, nach welcher er saget, das Wort *Spira* komme her von dem Griechischen Worte Σπεῖρα. Zweytens Homonymia, nach welcher das Wort *Spira* erstlich bedeutet *funem nauticum*, ein Schiff-Seil, weil dasselbe gemeiniglich pflegt in die Rundung Kringel-weis geleget zu werden; dann *fascias galeri*, Bänder an einem Hute, oder Mütze, welche man unter dem Kinne zusammen bindet; in welcher Bedeutung man es bey dem *Juvenali*, Sect. 8. v. 208. findet. Weiter, wenn es pro concinnis, gekräuselt, genommen wird, in welchem Verstande *Plinius* des Frauenzimmers Haupt-Schmuck *Spiras* nennet; Ferner, pro situoso angvium flexu, in welcher Bedeutung es bey denen Latein- und Griechischen Historicis genommen wird, da das Drehen der Schlangen *Spira* genennet werden: Noch mehr metaphorice, pro cohorte militari, wie man es in diesem Verstande beym Matth. XXVII, 2. Marc. XV, 16. Joh. XIX, 3. 12. Actor. X, 1. XXI, 31. antrifft, und Teutsch eine Schaar oder Rotte heisset. Weiter bedeutet es auch *basin*, *columnæ* vel *statuæ*, und endlich das Ringel-Brod, welches insgemein Bretzeln, von dem Teutschen Worte Brechen, weil es leicht kan zerbrochen werden, genennet wird.

§. II.

§. II.

In der andern Section untersucht der Autor den Ursprung der Bretzeln, und saget, dieser sey sehr alt, welchen einige von dem am Sonntag Lätare in Schlesien, Meissen und andern Orten mehr gebräuchlichen Tod-Austreiben herleiten wollen, da man nemlich denen Knaben, wann sie den einen von Stroh verfertigten Tod, oder dessen Bildniß, hinaus getragen, und verbrennet, bey ihrer Wiederkunfft Bretzeln, gleichsam zur Belohnung vor ihre erfreuliche That, (denn wer sollte sich nicht erfreuen, wann man den Tod begräbet?) gibt, und sie damit belohnet. (a)

Von dieser Meynung gehet der Autor ab; pflichtet auch dieser nicht bey, da Einige vermeynen, der Gebrauch der Bretzeln sey von dem Gregorii-als einem Schul-Feste, entsprossen, an welchem nemlich der studirenden Jugend, zur Belohnung ihres Fleisses, *Pretiola*, woraus nach der Zeit das Wort Bretzeln seinen Ursprung haben soll, ausgetheilet werden.

§. III.

Der Autor vermeynet, es stamme der Ursprung

§. II.

(a) M. Hilscher hat eine Dissertation gehalten/ *de Ritu Dominic. Lætare*, quem vulgo appellant **den Tod austreiben**/ worinnen er ein Lied anführet/ welches man dabey gesungen:

Edit Nonna, edit Clerus,
Ad edendum nemo serus.
Bibit ille, bibit illa,
Bibit servus cum ancilla, &c.

sprung der Bretzeln von *Luxuria Gulæ* ab. Quid enim mirum, schreibet er, p. 15., Veteres luxuriæ vitio plane immersos placentulas etiam in gyrum flexisse, atque deinde in Festo Cereris vel Bacchi distribuisse? Er führet hierauf, p. 16. an, wie dahin gezielet hätten die *Mensæ sacræ*, oder geheiligte Tische, worauf die denen Göttern geweyhete Speisen gesetzet worden, worauf die Heyden Küchlein, runde Kuchen, Bretzeln, absonderlich zur Fastnachts-Zeit, ihren Göttern geopffert, welcher Gebrauch nachgehends auf die Christen gekommen, welche denselben beybehalten hätten. Er führet zum Beweis p. 20. und 21. zwey Ursachen an, deren die erstere sey, daß man bey den Catholischen in und zur Fasten-Zeit kein Fleisch esse; dann weil dieses Ringel-Brod oder Bretzeln die Figur eines Creutzes vorzustellen schiene: Worauf er auf einige Einwürffe antwortet, den Usum spirarum Oeconomicum, Medicum, Curiosum zeiget, und damit das Werck beschliesset.

§. IV.

Ich bin aber, wegen des Ursprungs dieser Bretzeln, einer ganz andern Meynung, und sage, daß derselbe von dem alten Heydnischen Dienste und Verehrung der Sonne abstamme, welcher zu Ehren das grosse Juel-Fest im Februario, als, nach damaliger Jahrs- und Monden-Eintheilung, dem letzten Monat im Jahr, angestellet wurde.

Auf der Insul Wollin war die nunmehro zerstörte Stadt Julin gelegen, in welcher, wie auch auf dem herumliegenden Lande, jährlich ein solennes Fest dem Odino, das ist der Sonne, zu Ehren an-

angestellet, und gehalten wurde. Die alte Heydnische Teutsche bildeten sich die Sonne ein, als fahre sie auf einem Wagen mit Rädern. Wann sie nun im Februario merckten, daß die zu Winters-Zeit so weit von ihnen gewichene Sonne sich wieder zu ihnen wendete, so hieß ihnen dieses, dieselbe kehre ihre Räder wieder zu ihnen, dahero die Nordische Völcker, wie auch die Wenden in dem heutigen Pommern, und noch weiter einwärts in Teutschland, die Sonne unter dem Bilde eines nackenden Mannes vorstelleten, welcher, an statt des Kopffs, ein Gesicht mit Strahlen, und auf der Brust ein Rad hatte. Der Abgott Crodo, welchen ich auch vor ein Bildniß der Sonnen halte, wie ich dieses in dem Ersten Theile meiner *Antiquitatum & Memorabilium Nordgaviæ Veteris*, pag. 58. gezeiget, hielte auch in der lincken Hand ein Rad, welches den Sonnen-Wagen per synechdochen partis pro toto vorstellen sollte. Weil nun die alte Heydnische Teutschen, wie gedacht, den Februarium vor den letzten Monat im Jahre hielten, so hatten sie noch ferner den närrischen Aberglauben, da sie meyneten, je mehr man in diesem Monate zeche, fresse und sauffe, je fruchtbarer würde das darauf folgende seyn. Man hielte dem Odino, oder der Sonne, ein solennes Land-Opffer und Opffer-Gille darbey. Man schlachtete der Sonne den geheiligten Eber, welcher das Juel-Schwein, wie das Fest selbst das Juel-Fest, genennet wurde. Den Tag vor diesem Feste bereiteten die Leute ein gewisses Backwerck zu, von welchem Einige vermeynen, es sey dieses in Gestalt eines

Schwei-

Schweines formiret gewesen; ich habe aber an vorangeführtem Orte gezeiget / es sey in Form eines Rades / so die Sonne und deren Wiederkehr bedeuten sollte / gebacken worden / und dieses hiessen sie Julagalt / von dem Worte Juel / welches in Wendischer Sprache ein Rad heisset. Weil nun dieses Julagalt / oder Ringel-Brod leicht konnte zerbrochen werden / so ward es bey andern Völckern / die nicht Wendisch reden / Bretzeln genennet. Weil nun die Fastnacht gemeiniglich in den Februarium fällt / und die Fasten gleich darnach den Anfang nimmt / so ist dieses Julagalt / Rad- oder Ringel-Brod aus dem Heyden- in das Christenthum / da Teutschland nach und nach zu Christo bekehret ward / transferiret und überbracht worden. Die Form der Bretzeln gibt dieses gar deutlich zu erkennen / wann wir sehen / wie von dem Teig zwey Theile in die Rundung ein- und überleget sind / welches die Speichen des Rades bedeuten soll; wie ich dieses an dem angeführten Orte mit mehrern gezeiget und ausgeführet habe.

§. V.

Mögte aber allhier jemand fragen: Ob dann dergleichen Gebrauch / und mit dem das Julagalt / oder Rad- und Ringel-Brod / auch auf unserm alten Nordgau üblich gewesen / und im Schwange gegangen? Deme antworte / ja; welches aus dem *Indiculo paganiarum* erweisen will / der auf dem zu Regenspurg Anno 742. gehaltenen *Concilio Germanico I.* zuerst abgefaßt / auf dem *Concilio Liftinensi* aber völlig zu Stande gebracht worden. (*a*) Unter diesen Paganien oder Heydnischen Aberglauben findet sich auch einer / und zwar der 26. in der Zahl / welcher heißt:

De Simulacro de Consparsa farinæ.

Von diesem habe ich weitläufftig in dem Ersten Theile meiner *Antiquitatum & Memorabilium Nordgaviæ Veteris* p. 293. gehandelt; allhier sage nur so viel: Den Tag vor dem Juel- oder Sonnen-Feste trugen die Leute das Meel

§. V.

(*a*) In dem Ersten Theile meiner *Antiquit. & Memorab. Nordgav. Vet.* ist von diesem *Indiculo* ausführlich gehandelt worden.

Meel in die Götzen-Tempel/ worinnen der Götzen-Pfaffe dasselbe mit geheiligtem Wasser besprengte. Dieses assen nun nicht allein die Leute / sondern sie huben es auch bis zur Saat-Zeit auf/ rieben es klein / und mengeten es mit unter das Getrayd/ welches eine reiche Erndte bringen sollte. Wie und welchergestalt dieses Rad-und Ringel-Brod / oder/ nach gewöhnlicher Redens-Art Bretzeln / könne *Simulacrum* genennet werden/ solches habe gleichfalls am angeführten Orte gezeiget.

Weil nun dieser Aberglaube auch noch zur Zeit / da diese Landes-Innwohner zum Christenthum getretten waren/ übrig geblieben war / so eifferten die Vätter des Concilii dargegen; jedennoch ist dieses Brod/ so man **Bretzeln** nennet/ bis auf den heutigen Tag geblieben/ der Aberglaube aber ist davon abgeschafft und weggelassen worden.

§. VI.

Ich habe in meinen mehrgedachten *Antiquitatibus & Memorabilibus*, im Ersten Theile / p. 296. angeführet / was massen dergleichen **Bretzeln** in Thüringen / sonderlich in Erffurt/ pflegten **Horn-Affen** genennet zu werden. Die Ursach/ die ich allda beygebracht/ ist tropologisch; nach der Zeit ist mir eine andere erzehlet worden: Zu Erffurt soll ein Becke gewesen seyn / welcher durch Unglück um all das Seinige gekommen war. Wie er nun nicht wußte/ was er anfangen sollte / so ersucht und bat er seinen Landes-Herrn / er mögte ihm erlauben / eine gewisse Art Brod zu backen / und ihm auf einige Jahre ein Privilegium darüber geben / daß es niemand nachbacken dörffte. Wie ihm der Landes-Herr beydes zugestunde / fieng er an eine zwiefache **Bretzel** / in Form einer 8 zu backen. Dieses Brod hiessen die Leute anfänglich eine **Horn-Achte**. Nach der Zeit ist es aber geschehen / daß diese **Horn-Achten** sind **Horn-Affen** genennet worden / welches bis auf den heutigen Tag geblieben.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Falckenstein, Johann Heinrich <<von>>,

Johann Heinrichs von Falckenstein, Hoch-Fürstl. Brandenburg-Anspachischen Hof-Raths, und der Königlich-Preußischen Societät der Wissenschafften Mitglieds, Analecta Nordgaviensia, Oder Verschiedentliche nachgeholte Merckwürdigkeiten des alten Nordgaus, welche in denen Antiquitatibus Nordgaviensibus nicht enthalten worinnen zugleich einiger Geschicht-
Bd.: 3

1735

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.bav.o.15-a(1#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11709697-2